

Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1941)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEI-DIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1941

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

I. Gesetzgebung.

Von der Polizeidirektion sind im Geschäftsjahr 1941 folgende Erlasse vorgelegt worden:

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend die Motorfahrzeugsteuer vom 11. März 1941;
2. Verordnung des Regierungsrates betreffend die Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vom 11. März 1941;
3. Dekret über Sachverständige für das Motorfahrzeugwesen vom 18. November 1941;
4. Verordnung über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht gegenüber Erwachsenen vom 12. Dezember 1941.

II. Personelles.

Der Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion und der ihr unterstellten Abteilungen hat im Berichtsjahr keine Änderungen erfahren.

Die Polizeidirektion, besonders in den Abteilungen Fremdenkontrolle, Strafkontrolle und Strassenverkehrsamt, hat wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres einige Aushilfen beschäftigen müssen.

Der Verkehr zwischen der Polizeidirektion und den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten war auch während des Berichtsjahres ein sehr reger. Zur

Besprechung wichtiger Fragen oder bei besondern Anlässen wurden die Anstalten jeweilen von der Polizeidirektion besucht.

III. Sicherungsmassnahmen.

1. Gegen Unzurechnungsfähige oder vermindert Zurechnungsfähige.

In 39 Fällen (34 Männer und 5 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 4 Fällen von der Strafkammer aus, in 2 von der Kriminalkammer, in 4 von der Anklagekammer, in 8 von korrekzionellen Gerichten, in 10 von Untersuchungsrichtern und Staatsanwalt, in 6 von Militärgerichten und 5 von ausserkantonalen Behörden.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 9 Fällen auf Diebstahl, in 4 auf Betrug, in 5 auf Brandstiftung, in 2 auf Raubmord, in je 2 auf Unsittlichkeit mit jungen Leuten und öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit, in je einem auf Raub, Totschlagsversuch und wider-natürliche Unzucht und in 12 Fällen auf übrige Delikte.

In 16 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in eine Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden, in 2 die Einweisung in eine Arbeitsanstalt, in je einem Fall die Versetzung in eine Armenanstalt, Verpflegungsanstalt und in ein Arbeiterheim. In 16 Fällen wurde die Vormundschaft angeordnet, in 3 die Schutzaufsicht und in einem Fall die Kastration vorgenommen.

In einem Fall wurden die Sicherungsmassnahmen der zuständigen Behörde des heimatlichen Kantons übertragen.

Gegen 15 Personen wurde wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Art. 62, Ziffern 6 und 7, APG, Antrag gestellt. In 9 Fällen wurde dem Antrag durch Versetzung in die Arbeitsanstalt Folge gegeben, in 5 konnte die Massnahme aufgeschoben werden, unter gleichzeitiger Stellung unter Schutzaufsicht. In einem Fall begnügte sich der Regierungsrat mit der Bevormundung des Verurteilten.

2. Ausweisungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat ausserdem gegenüber 45 Personen wegen mehrfacher Bestrafung die Ausweisung gemäss Art. 45 der Bundesverfassung aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt.

IV. Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 124. Davon gingen 27 an Solothurn, 23 an Luzern, 15 an Zürich, 14 an Freiburg, je 9 an Basel-Stadt und Aargau, je 4 an Waadt und Wallis, je 3 an Obwalden und Neuenburg, je 2 an Basel-Land, Tessin, Genf und Schwyz und je eines an St. Gallen, Nidwalden, Uri, Zug und Glarus.

In 62 Fällen wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 58 die Strafverfolgung durch die auswärtigen Gerichte übernommen und 4 Geschäfte sind noch unerledigt.

In 54 Fällen handelte es sich um das Delikt (Hauptdelikt) des Diebstahls, in 46 um Betrug, in 7 um Unterschlagung, in 3 um fahrlässige Tötung, in je einem um Hehlerei, Wucher, Entführung, Abtreibung und Anstiftung zur Abtreibung und in 9 um verschiedene Delikte.

Von auswärtigen Kantonen kamen 105 Auslieferungsbegehren. Davon 38 von Solothurn, 15 von Zürich, 8 von Neuenburg, 7 von Waadt, je 6 von Aargau und Freiburg, 5 von Luzern, 4 von Basel-Land, je 3 von Basel-Stadt und Thurgau, je 2 von Uri und Appenzel A.-Rh. und je eines von Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Schwyz und Genf.

Italien hat ausserdem ein Begehren um Auslieferung eines italienischen Staatsangehörigen gestellt, dem entsprochen worden ist. Ein deutscher Reichsangehöriger sollte den heimatlichen Behörden ausgeliefert werden. Dem Ansuchen konnte jedoch nicht Folge gegeben werden, da der Auszuliefernde kurz vorher im Interniertenlager Witzwil gestorben ist.

In 51 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 41 um Betrug, in 2 um Unterschlagung, in je einem

um Abtreibung, Anstiftung zur Abtreibung, Körperverletzung, Unsittlichkeit mit jungen Leuten und wider-natürliche Unzucht und in 6 um verschiedene andere Delikte.

Die Auslieferung wurde in 2 Fällen vollzogen, in 25 grundsätzlich bewilligt und in 78 wurde die Strafverfolgung durch die bernischen Gerichte übernommen.

V. Bürgerrechtserteilungen.

1. Einbürgerungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1941 207 Bewerber (1940: 126; 1939: 114) das Kantons- und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweizerbürger anderer Kantone	17	38
Deutsches Reich	112	180
Italien	44	99
Frankreich	13	35
Spanien	4	6
Belgien	1	2
Grossbritannien	1	1
Schweden	1	1
Polen	3	3
Luxemburg	2	2
Ungarn	2	2
Tschechoslowakei	3	5
Protectorat Böhmen-Mähren	1	1
Slowakei	1	1
Staatenlose	2	2
	207	378

Von den 190 ausländischen Bewerbern sind 122 in der Schweiz geboren, 111 (darunter 57 Frauenpersonen) sind ledigen Standes, 71 verheiratet (63 mit Schweizerinnen), 7 verwitwet und 1 geschieden. In die Einbürgerung der Eltern sind 84 Kinder eingeschlossen. 8 Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einbürgern zu lassen (Art. 87/2 des Gemeindegesetzes). Der Regierungsrat hat in Anwendung von Art. 22/2 des Dekretes vom 10. Dezember 1918 1 Begehren abgelehnt.

Die vom Staate bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 170 050.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sind im Jahre 1941 über 211 Ausländer Erhebungen über ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 188 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 110 Begehren konnten empfohlen werden. 2 Gesuche sind zurückgezogen und 34 von den eidgenössischen Behörden abgewiesen worden. 42 Gesuche sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 4 Bewerber Gebrauch gemacht. 3 Rekurse sind abgelehnt worden, 1 ist noch hängig. Auf Ende des Jahres waren 32 Einbürgerungsbegehren bei der Justizkommission des Grossen Rates im Umlauf und 20 bei der kantonalen Polizeidirektion hängig.

2. Wiedereinbürgerungen.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind durch unsere Vermittlung im Jahre 1941 über 41 Witwen ohne Kinder, 15 Witwen mit Kindern, 3 gerichtlich getrennte Ehefrauen ohne Kinder, 6 gerichtlich getrennte Ehefrauen mit Kindern, 9 gerichtlich geschiedene Ehefrauen ohne Kinder und 12 gerichtlich geschiedene Ehefrauen mit Kindern Erhebungen über ihre Eignung zur Wiedereinbürgerung in ihr früheres Schweizerbürgerrecht durchgeführt worden. Sämtliche 86 Begehren konnten von der kantonalen Amtsstelle der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in empfehlendem Sinne unterbreitet werden.

Die Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

41 Deutsche	mit 20 Kindern
19 Italienerinnen	» 13 »
18 Französischen	» 9 »
2 Engländerinnen	» 2 »
1 Holländerin	» — »
1 Belgierin	» 1 Kind
1 Schwedin	» — »
1 Polin	» — »
1 iranische Staatsangehörige	» 1 »
1 Tschechoslowakin	» 1 »

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass viele Gemeindebehörden zu Unrecht jede Stellungnahme verweigern, wenn die Bewerberin sich nicht über genügende finanzielle Mittel ausweisen kann. Der Bundesrat hat aber im Kreisschreiben vom 1. März 1922 den Grundsatz aufgestellt, dass Bedenken wirtschaftlicher Art beim Entscheid über eine Wiedereinbürgerung nicht mehr den Ausschlag geben dürfen, da sich der Bund an der Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen beteiligt. Der wahre Sinn der Einbürgerung ist nicht materieller Art. Die ehemalige Schweizerin, die durch Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren hat, soll in dieses nach Auflösung ihrer Ehe wieder eingesetzt werden können, sofern weder der Leumund noch die politische Einstellung der Bewerberin zu Bedenken Anlass geben. Nur Unwürdigkeit, nicht aber Armut, soll der Wiedereinbürgerung entgegenstehen.

VI. Einigungsämter.

Die Einigungsämter haben sich in 17 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 5 im Mittelland, 4 im Emmental-Oberaargau, 5 im Seeland und 3 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 1, Holzbearbeitung 1, Nahrungs- und Genussmittel 1, graphische Industrie 2, Maschinen, Apparate und Instrumente 3, Industrie der Erden und Steine 1, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände 1, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 1, Transport- und Verkehrsdienst 3, übrige Textilindustrie 1 und auf andere Wirtschaftszweige 2.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 8 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 6 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 2 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurde in beiden Fällen der Einigungsvorschlag durch die Arbeitgeber abgelehnt. In einem Fall hat das Einigungsamt einen verbindlichen Schiedsspruch gefällt. Im ganzen waren 203 Betriebe mit 1117 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 137 Betriebe mit 859 Arbeitern. 3 der behandelten Streitigkeiten waren mit kollektiver Arbeitsniederlegung (Streiks oder Aussperrungen) verbunden, die alle durch das Einigungsverfahren zum Abbruch gebracht werden konnten. Dabei handelte es sich in 2 Fällen um Streiks und in einem Fall um Aussperrung.

VII. Gemeindereglemente.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion 4 allgemeine Polizeireglemente, 3 Begräbnis- und Friedhofreglemente, 1 Ladenschlussreglement, 2 Feld- und Flurreglemente, 1 Reglement über die Sonntagsruhe und 4 Reglemente über die Hühnersperre genehmigt.

VIII. Lichtspielwesen.

Die Abteilung Lichtspielwesen wurde im Jahre 1941 neuerdings in vermehrtem Masse beansprucht wegen der Zusammenarbeit mit den militärischen Instanzen auf dem Gebiete der Filmzensur und der Kontrolle von Filmvorführungen. Aber auch die Tätigkeit der Wanderkino-Unternehmer hat eine gewisse Belegung erfahren, da auf dem Lande weniger Säle von Gasthöfen durch Truppen belegt waren und daher für Anlässe aller Art benutzt werden konnten.

Im Jahre 1941 wurden an 47 (46) ständige Lichtspieltheater ganzjährige Konzessionen erteilt. Von diesen befinden sich 9 in Bern, 6 in Biel, 5 in Thun, 13 im Jura und 14 verteilen sich auf das übrige Gebiet des deutschen Kantonsteils. Im Berichtsjahr wurde 1 Konzession übertragen. Ausserdem hat die kantonale Polizeidirektion 54 (60) Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe erteilt.

Die von den ständigen und sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 38,013 (37 200), wovon der Anteil des Staates Fr. 19,006.50 (18 600) ausmacht. Für die 54 Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 1147 (927) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmzensur beliefen sich auf Fr. 289.50 (368). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren betragen pro 1941 Fr. 20,443 (19,895).

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen, zum Teil in Verbindung mit den Ortspolizeibehörden, 44 Filme geprüft. Es wurde kein Film verboten.

IX. Lotterie- und Spielbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 1941 die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
1. Berner Theaterverein	Fr. 120,000
2. Berufsverband Oberländischer Holzschneiderei	» 120,000
3. Verkehrsverband Thunersee . . . (Verlängerung)	
4. Berufsverband Oberländischer Holzschneiderei (Verlängerung)	
5. Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten	Fr. 15,000
6. Tombolakommission der Musikgesellschaft Madretsch, Arbeitermusik Biel und Chœur d'hommes «La Lyre» (Erneuerung der nicht benutzten frühern Bewilligung)	
7. Schweizerische Nationalspende . .	» 300,000
8. Vereinigung «Das Band».	» 15,000
9. SEVA 15	» 1,000,000
10. SEVA 16	» 1,000,000
11. SEVA 17	» 1,000,000
12. SEVA 18	» 1,000,000
13. SEVA 19	» 1,000,000
14. SEVA 20	» 1,000,000

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat, wie im Vorjahr, ihre Wettbewerbe gestützt auf die vom Regierungsrat seinerzeit auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung im Kanton Bern durchgeführt.

Gestützt auf Gegenrechtserklärungen wurden der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne beschränkte Durchführungsbewilligungen erteilt, bestehend in der Berechtigung zum Versand von bestellten Losen durch Chargé-Briefe oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten als Drucksache.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 950 Tombolabewilligungen erteilt. Insgesamt wurden somit vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 964 Verlosungen bewilligt.

Die Gebühren der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen belaufen sich auf Fr. 46,620 (Vorjahr Fr. 23,635). Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 13,215 Gebühren bezogen (Vorjahr Fr. 8357). Der Gesamtertrag der Verlosungsbewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 59,835 (Vorjahr Fr. 31,992).

Die Polizeidirektion stellte 210 (Vorjahr 256) Bewilligungen aus für mehr als 1 Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 36 (Vorjahr 28) Bewilligungen für Kegelschieben und 174 (Vorjahr 228) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 685 (Vorjahr Fr. 517), derjenige für die Lottos auf Fr. 20,640 (Vorjahr Fr. 29,065).

X. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken und die Ausführungsverordnung

des Regierungsrates des Kantons Bern vom 11. März 1941 wurden vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt 43 Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt und im Kanton Bern zur Durchführung zugelassen. Die Durchführung von 10 vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt bewilligten Sammlungen wurde gestützt auf Art. 2 des Bundesratsbeschlusses für das Gebiet des Kantons Bern verboten.

Die kantonale Polizeidirektion hat in eigener Kompetenz 20 Bewilligungen zur Durchführung von Sammlungen im Kanton Bern erteilt.

XI. Fremdenkontrolle.

Im Berichtsjahr wurden 3174 (1940: 2998; 1939: 3126) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 6909 (1940: 8003; 1939: 6800) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 52 147.75 ein. Für 860 erteilte Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 4277.50. Das Gebührentotal beträgt Fr. 56,425.25 (1940: 55,645).

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 müssen die Niederlassungsbewilligungen der Kontrolle halber jedes Jahr erneuert werden.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer im Einspracheverfahren 1572 (1940: 1592) Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 245 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 158 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserem Land keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. 174 Personen sind nur zu vorübergehendem Aufenthalt zugelassen worden.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften, wegen Überfremdung und Belastung des Arbeitsmarktes mussten 19 Ausländer weggewiesen werden. In 6 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurs beim Regierungsrat ein. 6 Beschwerden wurden abgewiesen und 1 erst nach Einreichung eines Wiedererwägungsgesuches gutgeheissen.

Die kantonale Polizeidirektion sah sich veranlasst, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer die Ausweisung von 9 Ausländern zu verfügen. Vom Beschwerderecht beim Regierungsrat machten 4 Personen Gebrauch, wurden jedoch mit ihren Begehren abgewiesen. In 4 Fällen wurde in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Gesetz Ausländern die Ausweisung angedroht. Die Fremdenkontrolle hatte sich ferner mit verschiedenen Fällen von Heimschaffung mittelloser und der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallende Ausländer zu befassen.

Die Wiedereinführung des Einreise- und Rückreisevisums sowie die zufolge der ausserordentlichen Verhältnisse angeordneten Kontrollmassnahmen haben der kantonalen Fremdenkontrolle beträchtliche Mehrarbeit gebracht. Stark beansprucht wird deren Personal durch mündliche oder telephonische Anfragen.

XII. Pass- und Schriftenwesen.

Das Passbureau hat 660 neue Reisepässe ausgestellt und 1026 erneuert. An Gebühren wurden eingekommen Fr. 16,461 (Vorjahr Fr. 28,508).

Im Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1941 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot sind die Kantone ermächtigt worden, Bestimmungen über die Beschränkung der Freizügigkeit zu erlassen. Der Kanton Bern hat von diesem Recht durch Erlass einer Verordnung vom 5. Dezember 1941 Gebrauch gemacht. Nach Massgabe dieser Verordnung ist die Polizeidirektion zuständig zur Antragstellung an den Regierungsrat im Weiterziehungsverfahren eines erstinstanzlichen Entscheides (Regierungsstatthalter) wegen Verweigerung der Niederlassung, wenn es sich um ausserkantonale Schweizerbürger oder Ausländer handelt. Im Berichtsjahr waren indessen noch keine derartigen Fälle zu behandeln.

XIII. Wandergewerbe.

Das Berichtsjahr weist eine Zunahme der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr 1940 auf. Dagegen ist die Zahl der ausgestellten Hausierbewilligungen weiter zurückgegangen. Der Einnahmewachstum ist zweifellos einer regelmässigeren Benützung der Patente zuzuschreiben. Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich (nach Abzug der Rückerstattungen) auf Fr. 147,885.75 (Vorjahr Fr. 135 841.15).

Es wurden 2832 (Vorjahr 2964) Hausierbewilligungen aller Art ausgestellt, wovon 248 kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1435 Patente aller Art im Umlauf.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 164 (117) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen wurden keine erteilt.

Von den Hausierpatentinhabern betrafen 2296 Kantonsbürger, wovon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaft 815 und in der Gemeinde Rüscheegg 156. 453 Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt, davon waren aber 314 im Kanton Bern wohnhaft. An Ausländer, wovon 76 im Kanton Bern wohnhaft, wurden 83 Patente erteilt.

Von den Hausierern waren 1827 männlichen und 1005 weiblichen Geschlechts. 365 Patentinhaber standen im Alter von 20 bis 30 Jahren, 1354 im Alter von 31 bis 50 Jahren; 966 im Alter von 51 bis 70 Jahren und 147 waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Hausierpatente: 48 auf Stoffe und Teppiche; 68 auf Wäsche, Woll- und Baumwollartikel; 436 auf Mercerie und Bonneterie; 692 auf Kurzwaren; 121 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 69 auf Haushaltartikel; 6 auf Schuhe und Lederartikel; 12 auf Eisen-, Blech- und Stahlartikel; 42 auf Werkzeuge und Seilerwaren; 47 auf Glas und Geschirr; 126 auf Wasch- und Putzartikel; 24 auf Toilettenartikel; 175 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielsachen; 434 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 84 auf Pflanzen und Sämereien; 168 auf Früchte und Gemüse.

Ausserdem wurden 157 Ankaufpatente, 102 Handwerkspatente und 21 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

XIV. Zivilstandswesen.

Erfreulicherweise konnte im verflossenen Jahre der grösste Teil der Zivilstandsbeamten infolge Nicht-einberufung in den Militärdienst seine Funktionen wieder aufnehmen, was zu einer Verminderung der ausserordentlichen Stellvertretungen führte. Entsprechend waren auch die Amtsverrichtungen zuverlässiger. Es gibt noch zahlreiche Zivilstandsbeamte, bei welchen die Handhabung der in der eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Mai 1928 enthaltenen Vorschriften auf wesentliche Schwierigkeiten stösst. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Gemeindebehörden bei der Wahl eines Zivilstandsbeamten bzw. seines Stellvertreters den für dieses Amt erforderlichen Bildungsgrad unterschätzen. Man neigt gerne zu der Ansicht, dass sich zu diesem Posten jeder wahlfähige Bürger eignet, und übersieht leider dabei, dass die von den eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden an die Zivilstandsbeamten gestellten Anforderungen immer strenger werden und somit die Eignung des Kandidaten zu diesem Posten genau geprüft werden muss. Es ist deshalb Pflicht der Gemeindebehörden und der Regierungsstatthalter, diesem Problem in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Jahre 1941 wurden 7 Zivilstandsbeamte und 4 Stellvertreter neu gewählt. Diese Neuwahlen erfolgten zum grössten Teil ohne Durchführung des öffentlichen Wahlverfahrens in Anwendung des Gesetzes über die Vereinfachung der Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932.

Die Begehren um Anordnung von Berichtigungen in den Zivilstandsregistern gemäss Art. 45/2 ZGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 114. Diese ungewöhnlich hohe Zahl beruht zum Teil auf offenbaren Irrtümern im Sinne dieses Artikels, zum Teil aber auch auf Unstimmigkeiten in der Führung des Bürger- und Zivilstandsregisters. Es wird Pflicht der Behörden sein, im Einvernehmen mit den Gemeinden Mittel und Wege zu suchen, um eine einheitliche Führung dieser Registergattungen zu erreichen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern behandelte 167 Namensänderungsgesuche. Diese verteilen sich auf 146 Familiennamen, 12 Vornamen und 9 Familien- und Vornamen. In 32 Fällen wurden die Gesuche von geschiedenen Ehefrauen gestellt, die nach der Scheidung den Namen, den sie während der Ehe getragen hatten, weiterzuführen wünschten. Besonders in den Fällen, wo Kinder der Mutter zur Pflege und Erziehung zugewiesen worden sind, ist dem Begehren der Gesuchstellerin entsprochen worden. Hiezu kommen 76 Gesuche um Namensänderung von Kindern, welche nach Verhehlung der Kindesmutter vom Stiefvater unentgeltlich verpflegt und auferzogen werden und in diesem gemeinsamen Haushalte ein dauerndes Heim gefunden haben. Die Zahl der bewilligten Namensänderungen der sich im Pflegeverhältnis zu kinderlosen Eheleuten befindlichen Kinder beläuft sich auf 48. Die vom Staate für das Jahr 1941 bezogenen Gebühren betragen Fr. 7650.

Im Laufe des Berichtsjahres liefen 45 Gesuche um Ehemündigerklärung im Sinne von Art. 96/2 ZGB ein, wovon 35 vom Regierungsrat bewilligt wurden. In 10 Fällen mussten die eingereichten Gesuche teils wegen ungenügender Begründung, teils wegen mangelhafter geistiger Reife oder physischer Mängel der Gesuchsteller abgewiesen werden.

Die Zahl der im Berichtsjahr eingelaufenen Gesuche von Ausländern um Erteilung von Eheschlussbewilligung beläuft sich insgesamt auf 95. Hievon wurde 91 Begehren entsprochen, während 4 Gesuche abgewiesen werden mussten. Diese Gesuche beziehen sich auf polnische Internierte, deren Absicht es war, sich mit Schweizerinnen zu verheiraten. In einem Fall wurde der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht erklärt wegen Verletzung der Haager Konvention betreffend Eheschluss vom 12. Juni 1902. Dieses hat den Rekurs inzwischen abgewiesen und damit endgültig entschieden, dass polnische Internierte in der Schweiz nicht heiraten dürfen.

Durch unsere Direktion wurden 94 vom Regierungsrat bewilligte Entlassungen aus dem Schweizerbürgerrecht an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinde zur Eintragung in das Familienregister weitergeleitet.

Im Jahre 1941 erhielten wir durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst 2382 ausländische Zivilstandsakten. Nach Prüfung derselben wurden diese an die Zivilstandsämter des Heimatortes weitergeleitet, versehen mit unserer Ermächtigung zur Eintragung in das Familienregister.

XV. Strafvollzug.

1. Strafkontrolle.

Die Strafkontrolle fertigte im Jahre 1941 zuhanden der bernischen Gerichte 5197 Strafregisterauszüge aus und registrierte 7589 Urteile. An Private und diverse Amtsstellen gelangten zudem 688 Auszüge zur Abgabe, die ihrer hauptsächlich zur Erlangung von Führerbewilligungen bedurften. Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 1032 gegenüber Fr. 4077 im Vorjahr. Dieser starke Rückgang ist eine Auswirkung der Benzinationierung.

Die Strafkontrolle kontrolliert die monatlich einlangenden Vollzugsmeldungen der in die Kompetenz der Regierungstatthalter fallenden Freiheitsstrafen. Die übrigen, gerichtlich zu Freiheitsstrafen Verurteilten werden nach erkennungsdienstlicher Behandlung durch Vollzugsbefehl in die Straf- oder Erziehungsanstalten eingewiesen, und es wird die Strafverbüsung anhand monatlich eingehender Ein- und Austrittsrapporte überwacht.

Die dem Kanton Bern von den Militärgerichten zum Vollzug überbundenen Urteile werden von der Strafkontrolle behandelt. Die zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilten Militärpersonen gelangen in der nämlichen Form wie die zivilen zum Vollzug. Als äusserst grosse Belastung kann das Inkasso der Militärgerichtskosten bezeichnet werden. Es ist ausserordentlich schwierig und sehr zeitraubend, bei den vielfach zahlungsunfähigen oder im Aktivdienst stehenden Wehrmännern eine Bezahlung zu erwirken. Aus dem Vollzug der militärgerichtlichen Urteile ergibt sich ferner die

Rechnungsstellung für die Gefangenschaftskosten, die Abrechnung der ausstehenden Militärgerichtskosten an das O. K. K. und die Meldung der in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit Eingestellten an die zuständigen Gemeindebehörden.

Die im Jahre 1941 eingelangten oder noch eingehenden Urteile dürften sich auf zirka 1500 belaufen. Hierin sind auch die Urteile der militärgerichtlich verurteilten Internierten inbegriffen. Durch die Schaffung von Speziallagern für straffällige Internierte wurde der Kanton Bern besonders entlastet, da nur noch rückfällige oder wegen gemeiner Delikte Verurteilte in den bürgerlichen Vollzug gelangen. Die Gerichtskostenfrage findet ihre direkte Erledigung zwischen O. K. K. und dem eidgenössischen Kommissariat für Internierungen.

Das auf 1. Januar 1942 in Kraft tretende schweizerische Strafgesetzbuch bedingte Vorbereitungsarbeiten, sowohl in bezug auf das Strafregister wie auf das Vollzugsregister, die nur mit grossem Zeitaufwand ausgeführt werden konnten.

2. Strafnachlassgesuche.

Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 433 (395) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen.

Davon wurden 99 (97) dem Grossen Rat vorgelegt, der in 20 Fällen den vollständigen Erlass der Strafe gewährte, in 27 Fällen den Gesuchstellern teilweise entgegenkam. 49 Gesuche wurden abgewiesen, 3 zurückgelegt.

49 (42) Gesuche wurden für die Behandlung durch die Bundesbehörden vorbereitet und durch die Bundesversammlung entschieden, in einem Fall wurde der vollständige Erlass der Strafe gewährt, 26 Gesuche teilweise gutgeheissen, 22 abgewiesen.

Ausserdem hat der Regierungsrat in zahlreichen Fällen von seiner Befugnis nach Art. 382 des Strafverfahrens Gebrauch gemacht und Gefängnis- oder Korrekthausstrafen teilweise erlassen. Auch mit Gesuchen um Erlass von Bussen, die den Betrag von Fr. 50 nicht übersteigen, hatte er sich sehr oft zu beschäftigen.

3. Bedingte Entlassung.

Im letzten Jahr, da das Dekret über die bedingte Entlassung von Sträflingen vom 24. November 1910 noch in Kraft stand, wurden 9 Gesuche behandelt. Davon wurden 3 gutgeheissen, 3 abgewiesen, 3 auf längere Zeit zurückgestellt. Vom 1. Januar 1942 gelten die Bestimmungen des Art. 38 StGB, die eine weitergehende Anwendung dieser Rechtswohlthat ermöglichen. Es ist daher zu erwarten, dass schon im Jahre 1942 die Anzahl der Gesuche um bedingte Entlassung in keinem Verhältnis mehr zu früheren Jahren stehen wird.

XVI. Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

A. Personelles. Im Berichtsjahr sind 2 Angestellte ausgetreten und zwei dafür neu eingetreten. Ein bedingt Entlassener wurde als Knecht im Betrieb weiter-

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1941.

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalteramt zum Vollzug überwiesene Urteile					In den letzten 5 Jahren nicht vollzogene Urteile		
	Total	Davon wurden vollzogen		Davon wurden nicht vollzogen		Total	Davon wegen bedingten Straferlasses	aus andern Gründen
		Total	Davon wegen Widerrufs des bedingten Straferlasses	Total	Davon wegen bedingten Straferlasses			
I. Oberland.								
Frutigen	39	13	—	26	24	126	120	6
Interlaken	69	36	3	33	24	184	171	13
Konolfingen	99	48	—	51	45	236	209	27
Oberhasli	45	31	—	14	11	44	29	15
Saanen	18	4	1	14	7	55	45	10
Nieder-Simmmental	53	27	2	26	23	127	99	28
Ober-Simmmental	16	6	—	10	6	67	63	4
Thun	243	109	1	134	121	441	423	18
	582	274	7	308	261	1280	1159	121
II. Mittelland.								
Bern	701	280	9	421	393	1621	1566	55
Schwarzenburg	37	20	2	17	16	116	114	2
Seftigen	48	20	—	28	21	109	92	17
	786	320	11	466	430	1846	1772	74
III. Emmental/Oberaargau.								
Aarwangen	69	34	2	35	31	238	230	8
Burgdorf	133	78	3	55	51	273	265	8
Fraubrunnen	77	31	—	46	42	209	202	7
Signau	72	34	—	38	38	155	152	3
Trachselwald	83	54	1	29	24	191	180	11
Wangen	81	42	1	39	33	195	188	7
	515	273	7	242	219	1261	1217	44
IV. Seeland.								
Aarberg	94	50	3	44	42	208	205	3
Biel	244	121	8	123	108	456	426	30
Büren	35	19	2	16	12	97	92	5
Erlach	26	18	2	8	7	53	44	9
Laupen	21	9	—	12	11	60	57	3
Nidau	59	30	7	29	23	108	97	11
	479	247	22	232	203	982	921	61
V. Jura.								
Courtelary	86	56	1	30	22	103	93	10
Delsberg	62	41	—	21	20	130	118	12
Freibergen	29	17	1	12	10	51	49	2
Laufen	42	20	—	22	16	77	71	6
Münster	78	49	4	29	22	104	92	12
Neuenstadt	13	11	1	2	1	28	25	3
Pruntrut	80	30	1	50	40	174	154	20
	390	224	8	166	131	667	602	65
Zusammenstellung.								
I. Oberland	582	274	7	308	261	1280	1159	121
II. Mittelland	786	320	11	466	430	1846	1772	74
III. Emmental/Oberaargau	515	273	7	242	219	1261	1217	44
IV. Seeland	479	247	22	232	203	982	921	61
V. Jura	390	224	8	166	131	667	602	65
Total	2752	1338	55	1414	1244	6036	5671	365

beschäftigt. Ein Aufseher musste fast während des ganzen Jahres vom Dienst dispensiert werden wegen Verletzung eines Fingers der rechten Hand.

B. Bestand der Insassen. Zu Beginn des Jahres wies die Anstalt einen Bestand von 138 Mann auf, am Ende des Jahres waren es 155. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 53,105 gegenüber 56,288 im Vorjahr. Der höchste Bestand betrug 156, der niedrigste 134 Mann. Im Mittel waren es 145 gegenüber 166 Mann im Vorjahr. Es kamen 17 Fluchtversuche und Entweichungen vor. Die Wiedereinlieferung durch die Polizeiorgane ist meistens nach kurzer Zeit erfolgt. 2 Ausreisser sind aus eigenem Antrieb zurückgekehrt. 3 befinden sich heute noch im Ausland.

C. Ernährung und Gesundheit. Die weitgehende Selbstversorgung ermöglichte es, im Berichtsjahr ohne wesentliche Einschränkungen durchzukommen. Den Anstaltsinsassen werden vermehrte Leistungen zugemutet, weshalb es sich empfiehlt, für ausreichende Nahrung besorgt zu sein.

Der Gesundheitszustand war durchaus normal. Es traten keine ansteckenden Krankheiten auf. Ein 66-jähriger Anstaltsinsasse ist an Herzschlag gestorben, ein 63-jähriger in einem Spital und ein Entwischener in einem Bezirksgefängnis.

D. Seelsorge und Schutzaufsicht. Die seelsorgerische Tätigkeit wurde bis dahin durch die Pfarrherren von Gampelen und Erlach ausgeübt. In der Kolonie Ins war der Pfarrer von Vinelz tätig. Die Katholiken wurden von den Kapuzinern von Landeron betreut und die Protestanten französischer Sprache durch Herrn Pfarrer Gros, Neuenstadt. Die Heilsarmee in Neuenstadt, die Blaukreuzvereine und andere Organisationen bemühten sich um die sittliche Hebung der Anstaltsinsassen. Kino und Lichtbildervorträge brachten Abwechslung in das Anstaltsleben.

Dem kantonalen Schutzaufsichtsamt wurden 13 Fälle von bedingt Entlassenen zugewiesen. Es wird mit Genugtuung festgestellt, dass vorzeitige Entlassungen ohne Stellung unter Schutzaufsicht nicht mehr erfolgen.

E. Gewerbe und Landwirtschaft. Mit Rücksicht auf den niedrigen Bestand der Insassen musste das Gewerbe ausschliesslich für den Eigenbedarf arbeiten. Die Werkstattarbeiter wurden gezwungen, den ganzen Sommer hindurch in der Landwirtschaft mitzuhelfen. Für den vermehrten Anbau waren nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden. Es wurde deshalb durch Vermittlung der Polizeidirektion ein Detachement von 50 Polen angefordert, die am 17. März in der Anstalt eintrafen und am 2. August nach dem Lager Büren a. A. zurücktransportiert wurden. Die mit diesen Internierten gemachten Erfahrungen waren in keiner Beziehung gute. Die Internierten waren in der alten Kaserne in 4 Zimmern untergebracht, und sie wurden hauptsächlich im Garten, bei Ausführung von Meliorationen und bei der Torfausbeutung verwendet.

Das Berichtsjahr, als Trockenjahr, kann landwirtschaftlich als ein mittleres bis gutes bezeichnet werden. Die Winterkälte hat sich lange hinausgezogen. Erst Mitte Juni hatte sich sommerliches Wetter eingestellt mit hohen Temperaturen. Sogleich machte sich aber

die Trockenheit spürbar. Ein schöner Herbst förderte das Einbringen der Ernte und die Bestellung der Wintersaaten.

Sommergetreide und Hafer haben sich vorteilhaft entwickelt dank dem kühlen Wetter, das ein rasches Wachsen verhinderte und die Saaten erstarken liess. Dem Graswuchs war dieses Wetter nicht förderlich. Mit dem Eingrasen konnte erst am 29. April begonnen werden. Die Heuernte setzte gegen Mitte Juni ein und vollzog sich unter günstigen Bedingungen. Die geerntete Menge war geringer als im Vorjahr, in der Kolonie Ins dagegen grösser. Die Qualität des Heues war gut. Der Emdertag befriedigte sowohl nach Qualität als auch nach Quantität.

Die Wintergetreidearten hatten gut überwintert. Der Roggen war im Körnerertrag mittelmässig wegen ungünstiger Verhältnisse beim Blühet, im Strohertrag dagegen gut. Winterweizen und Gerste befriedigten, Sommerweizen und Hafer gediehen sehr gut. Der Hafer drohte zwar notreif zu werden unter dem Einfluss der Trockenheit. Die Getreideernte zog sich wegen der unbeständigen Witterung unangenehm hinaus. Ohne die Miete eines Bindemähers hätte die Ernte nicht rechtzeitig eingebracht werden können. Der Ankauf eines eigenen Bindemähers ist nunmehr bewilligt. Das Hagelwetter vom 13. Juli hat die Domäne St. Johannsen verschont, in der Kolonie Ins dagegen die Gemüsekulturen und die Obsternte vollständig vernichtet. Der Schaden war versichert.

Die Frühkartoffeln lieferten schöne Erträge, die spätern Sorten dagegen sind in der Entwicklung zurückgeblieben. Es gab mehr kleine und mittlere Kartoffeln als grosse. Das Bespritzen der Frühkartoffeln hat sich gelohnt. Der Kartoffelkäfer wurde durch Bespritzen mit der Motorspritze bekämpft.

Die Ende Mai und anfangs Juni stark einsetzende Schneeschmelze hatte eine teilweise Unterwassersetzung der Domäne St. Johannsen zur Folge. Am 14. Juni war der Wasserstand der Zihl so hoch, dass ein Areal von über 100 Jucharten überschwemmt war. Die direkte Überschwemmung hatte zum Glück nur eine Woche gedauert. Das Hochwasser hat hauptsächlich die Zuckerrüben betroffen. Die Ernte wies einen starken Ausfall gegenüber dem Vorjahr auf. Auf einem Stück im schweren Boden trat die Herzblattfäule auf. Der Zuckergehalt betrug 16 %.

Das kantonale Wasserrechtsamt hat das vor 20 Jahren vorgelegte Projekt für die Behebung der Überschwemmungen neu studiert. Das revidierte Projekt sieht in der Hauptsache vor:

1. Die Ableitung des Hangwassers durch einen besondern Graben in die Zihl.
2. Die Erstellung eines Hochwasserdammes der Zihl entlang.
3. Den Bau einer Pumpstation, ohne welche das Wasser nicht abgeleitet werden kann.

Der Ausbau des Drainagesystems soll nach Bedürfnis schrittweise ausgeführt werden. Um die Bundessubventionen auszulösen, ist die Gründung einer Flurnossenschaft notwendig.

Die Gemüsekulturen sind gut geraten. Die Obsternte war mittelmässig.

F. Viehbestand. Der Viehbestand wurde im Berichtsjahr um 37 Stück vermindert. Der Milchertrag war

höher als im Vorjahr. Der Auftrieb des Jungviehes auf die Chasseralweiden konnte erst Mitte Juni einsetzen. Die Tiere kehrten Ende September anfangs Oktober in guter Verfassung zurück.

Der Pferdebestand hat sich nicht verändert. 5 Stuten haben Fohlen geworfen. Die Schweinehaltung hat eine wesentliche Einschränkung erfahren in Anpassung an die betriebseigene Futterbasis.

G. Bauten. Bauliche Veränderungen wurden im Berichtsjahr keine durchgeführt. Die Arbeiten wurden auf den ordentlichen Unterhalt der Gebäude beschränkt. In der Kolonie Ins ist das Dach der alten Scheune notdürftig geflickt worden.

Die Anstaltsdirektion drückt den Wunsch aus, dass mit Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches den Bedürfnissen der Anstalt Rechnung getragen wird durch vermehrte Zuweisung von Insassen, damit der Betrieb nicht wegen mangelnder Arbeitskräfte Störungen ausgesetzt ist.

2. Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

A. Personelles. Das Berichtsjahr zeigt einen ungewöhnlich starken Personalwechsel. Im Frühjahr ist nach 15jähriger Tätigkeit ein Aufseher zurückgetreten. Auf Jahresende hat die Gärtnerin demissioniert wegen ihrer bevorstehenden Heirat. Auf den gleichen Zeitpunkt musste ferner der Meisterknecht entlassen werden. Im Verlaufe des Sommers ist der Untermelker ersetzt worden. Endlich musste im September eine Diakonisse wegen Krankheit in das Mutterhaus zurückkehren. Bis Jahresende wurde sie nicht ersetzt. Alle übrigen Lücken wurden ausgefüllt.

B. Bestand der Insassen. Die Anstalt verzeichnete 72 Eintritte und 55 Austritte. Der höchste Bestand betrug 93, der tiefste 72. Das Total der Verpflegungstage betrug 30,034 (Vorjahr 27,157). Es wurden 43 Frauen administrativ eingewiesen, davon 38 wegen liederlichen, unsittlichen und arbeitscheuen Lebenswandels, 4 wegen zahlreichen Vorstrafen und Unverbesserlichkeit, eine wegen Rückfalls bei bedingter Entlassung.

Die Ordnung und Disziplin gaben in verschiedenen Fällen Anlass zu Massnahmen. Besonders unerfreulich waren 8 Entweichungen und 5 Entweichungsversuche, die rechtzeitig entdeckt wurden. Von den 8 Entwichenen wurden bis Jahresende 5 wieder eingeliefert, 4 schon am Tage der Entweichung.

C. Ernährung und Gesundheit und allgemeine Unkosten. Der Arztdienst wurde in gewohnter Weise durch eine ordentliche Arztvisite besorgt. Ausserordentliche Besuche des Arztes fanden nach Bedürfnis statt. Die Kontrolle verzeichnete 385 Konsultationen. 15 Personen mussten in Spitalpflege gegeben werden.

In der Gemüsesaison wurde bei der Ernährung der Gefangenen der grosse Gemüseanfall stark berücksichtigt. Die Selbstversorgung spielte in vermehrtem Masse eine Rolle. Die Aufwendungen für Kleider, Wäsche und Hausgeräte wurden auf das Allernötigste beschränkt. Aus dem ordentlichen Anstaltskredit mussten verschiedene

grössere Anschaffungen bestritten werden; unter anderem eine neue Mulde zur Muldenbügelmaschine, ein elektrischer Futterkocher, ein Dörrapparat, eine Kesselspeisepumpenanlage mit Kondenswasserreservoir, eine neue Umwälzpumpe für Heizungsanlage und ein neuer Getreidespeicher.

D. Beschäftigung der Insassen, Unterricht und Gottesdienst. Die in der Anstalt Enthaltene wurden in der Hauptsache beschäftigt beim Nähen und Stricken, in der Wäscherei und Glätterei, in Haushaltung und Hausarbeit sowie in Landwirtschaft und Garten.

Der Gottesdienst und die seelsorgerische Tätigkeit wurden in üblicher Weise durchgeführt für beide Sprachen und beide Konfessionen. Am 21. Dezember feierte die Anstalt das Weihnachtsfest. Der Unterricht im Hausdienst, im Nähen und Stricken, Waschen und Glätten bestand in der praktischen Anleitung zu diesen Arbeiten. Die Anstaltsbibliothek wurde fleissig benutzt. Diese zählt auf Jahresende 1114 Bände in deutscher und französischer Sprache.

E. Entlassenenfürsorge. Von 55 Entlassenen wurden 9 durch die Patronatskommission oder die Fürsorgerin auf dem kantonalen Schutzaufsichtsamt in Betreuung genommen. 10 Entlassene wurden der Vormundschaftsbehörde oder andern Amtsstellen übergeben. 29 erklärten, zu ihren Ehemännern, Eltern oder Verwandten zurückzukehren. Die übrigen lehnten jede Hilfe ab. Die Anstaltsleitung dankt der Patronatskommission und der Fürsorgerin sowie allen denjenigen, welche sich praktisch der Fürsorge der Entlassenen angenommen haben. Die Anstalt verwendete für Fürsorgezwecke und Gutschriften Fr. 2147.

F. Wäscherei und Handarbeiten. Die wirtschaftlichen Erscheinungen, welche bereits im Vorjahr das Ergebnis der Wäscherei ungünstig beeinflusst hatten, hielten an. Seit Einführung der Seifenkarte und wegen der damit verbundenen Einsparung an Waschmaterial sind die Privataufträge erheblich zurückgegangen. Dank grösserer Aufträge des kantonalen Kriegskommissariates konnte ein weiterer Rückgang des Ergebnisses dieses Erwerbszweiges vermieden werden.

G. Landwirtschaft. Die Anstalt bewirtschaftete 1791 a 99 m² an magern Weiden, Weiden, Hofstätten und Wiesen gegenüber 1990 a 99 m² im Vorjahr. Mit Getreide wurden 778 a bebaut (1940: 618½ a). Kartoffeln, Rüben und Gemüse wurden auf 546 a 50 m² gepflanzt (1940: 507 a). Die zuständige Gemeindeackerbaustelle hat eine Anbaufläche von 42,5 % der gesamten Fläche vorgeschrieben.

Die Felder konnten trotz schlechter Witterung rechtzeitig bestellt werden. Das schlechte Wetter hat indessen die Entwicklung der Pflanzungen gehemmt. Diese Erscheinung machte sich in erster Linie in der Grünfütterung bemerkbar. Wegen des Mehranbaues und der vermehrten Verwendung von Grünfütter war der Heuertag bedeutend kleiner. Frühe Herbstfröste und Schneefall haben den Ertrag der Herbstgrasung und des Herbstweidanges stark beeinträchtigt.

Die Getreidekulturen entwickelten sich gut und liessen hohe Erträge erwarten. Die Regenwetterperiode

während der Erntezeit hat das Ergebnis aber verschlechtert.

Trotz Ausdehnung der Anbaufläche für Kartoffeln blieb der Ertrag hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Vereinzelt trat der Kartoffelkäfer auf, ohne aber nennenswerten Schaden zu stiften. Die Äcker wurden fleissig darnach abgesucht.

Einer befriedigenden Gemüseernte stand ein geringer Obstertrag gegenüber, der kaum zur Selbstversorgung ausreichte.

Die Bestände an Nutz- und Schlachtvieh mussten infolge Verknappung der Futtermittel reduziert werden. Der Milchertrag betrug 75,430 l. Der Tierbestand betrug auf Jahresende 38 Stück Rindvieh, 6 Pferde, 1 Fohlen, 28 Schweine, 11 Schafe und 62 Stück Geflügel.

Der Ertrag der Landwirtschaft von Fr. 13,347 rührt zur Hauptsache vom verkauften Vieh her. Diese Erlöse wurden für die Betriebsverbesserung verwendet. Es konnten deshalb Fr. 7600 für die Erstellung eines längst notwendigen Maschinen- und Wagenschopfes bereitgestellt werden. Der Schopf soll 1942 gebaut werden.

H. Bauten. An Haus und Hof wurden die notwendigsten Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten angeordnet.

Es sind folgende Arbeiten ausgeführt worden:

- a) Ausbau des ersten Stockes im Bauernhaus Oberer Wiler zu einer Angestelltenwohnung mit den nötigen Dependenzen;
- b) Neuerstellung von Fenstern und Umbau von Türen im Hauptgebäude;
- c) verschiedene Dach- und Kaminreparaturen.

Damit ist aber die Wohnungsfrage für das verheiratete Personal keinesfalls gelöst.

Die aus dem ordentlichen Anstaltskredit gemachten Neuanschaffungen an Apparaten sind bereits erwähnt worden.

Das Schloss Hindelbank wurde 1866 als Armen- und Verpflegungsanstalt eingerichtet. Als im Jahre 1911 in St. Johannsen das Frauenhaus abbrannte, wurde der Anstalt Hindelbank, die seit 1896 bereits Frauenzwangsarbeitsanstalt war, von einem Tag auf den andern die Strafabteilung provisorisch angegliedert, ohne dass hierfür je besondere Einrichtungen geschaffen worden wären. Das Provisorium ist bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben. Die Anpassung der Anstalt Hindelbank an den Strafvollzug, wie er vom schweizerischen Strafgesetzbuch gefordert wird, verlangt deshalb ganz besondere Aufwendungen und Einrichtungen. Zur Lösung dieser Probleme ist von der Polizeidirektion erheblich vorgearbeitet worden.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

A. Personelles. Das Jahr 1941 brachte unter dem Angestelltenbestand einige Änderungen. Durch die Unterbringung verschiedener unsicherer und verwegener Sträflinge in der Anstalt war es notwendig geworden, den Bestand des Wachtpersonals um 2 Mann zu erhöhen, wie

bereits im Jahresbericht von 1940 erwähnt ist. Ein Aufseher der Landwirtschaft wurde deshalb zum Wachtpersonal umgeteilt, und für die freigewordene Stelle im Landwirtschaftsbetrieb wurde eine neue Arbeitskraft gewonnen. Der zweite der neu eingestellten Wächter gehörte bisher nicht zum Anstaltspersonal. Einem Wächter wurde wegen Pflichtvernachlässigung gekündigt. Ein anderer wurde wegen Beteiligung an einem Diebstahl fristlos entlassen. Die beiden Posten wurden sofort neu besetzt.

Der Gesundheitszustand des Personals war befriedigend. Ein Oberwerkführer verunglückte anlässlich einer Dienstreise mit dem Fahrrad, so dass ein Spitalaufenthalt notwendig wurde. Die Hausangestellte erkrankte an einer langwierigen Brustfellentzündung und musste ebenfalls längere Zeit im Spital zubringen.

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr im ganzen 38 Beamte und Angestellte.

B. Die Insassen. Der Bestand auf 1. Januar 1941 betrug 250, derjenige auf 31. Dezember 202. Der höchste Bestand betrug 250, der tiefste 193, im Mittel somit 221. Im allgemeinen war der Bestand an Insassen etwas kleiner als im Vorjahr. Die Einweisungen der von Militärgerichten Verurteilten haben zugenommen. Einige Rückfällige, welche Hilfsdienst leisteten, vermochten sich auch unter diesen neuen Verhältnissen nicht zu halten. Es ist gelungen, von 9 zu lebenslanglichem Zuchthaus Verurteilten 6 Mann in anderen Strafanstalten unterzubringen. Mit den internierten Emigranten hat die Anstaltsleitung schlechte Erfahrungen gemacht.

Die Beschäftigung der Enthaltene begegnete keinen Schwierigkeiten. Alle Gewerbe der Anstalt hatten Hochbetrieb. Dort, wo Rohstoffmangel auftrat, hat man sich mit Hilfsstoffen oder durch Umstellung geholfen. Zudem waren für die Landwirtschaft nie zu viel Arbeitskräfte vorhanden, so dass zusätzliche Arbeiten, wie Strassenbau, nicht ausgeführt werden konnten. Der Mehranbau in der Landwirtschaft und die stark vermehrten Holzungen im Staatswald beanspruchten alle verfügbaren Arbeitskräfte. Während der Heu- und Getreideernte wurden selbst aus den Gewerbebetrieben Hilfskräfte herangezogen.

Eine gewaltige Mehrarbeit brachte der Brand der grossen Schloßscheune am 27. Februar. Die Wiederaufbauarbeiten setzten rasch ein und wurden so stark gefördert, dass ein Teil der Getreideernte in der neuen Scheune untergebracht werden konnte. Beim Wiederaufbau wurden alle Handwerker eingesetzt.

Ordnung und Disziplin waren jederzeit gewahrt. Mit bessern baulichen Einrichtungen und namentlich mit der Aufhebung der grossen Gemeinschaftsräume im Korrektionshaus würden vielfach Gründe zu Streitigkeiten behoben werden können.

5 Enthaltene haben Fluchtversuche unternommen; 2 davon mit Erfolg.

Die Ernährung und Verpflegung stützte sich zur Hauptsache auf Selbstversorgung. Der Ausfall von Teigwaren und andern Nahrungsmitteln wird vielfach betrüblich empfunden. Die Brotationen wurden ganz bescheiden gekürzt, um für das ganze Jahr genügend Mehl zu haben.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war sehr befriedigend. Es werden ungefähr die Hälfte weniger Krankheitstage verzeichnet als im Vorjahre. Kleinere Unfälle beim Holzen oder an Maschinen konnten durch den Arzt oder den Krankenwärter behoben werden. Ein durchbrennendes Pferd verletzte einen Enthaltenen so schwer, dass er an den Folgen der Verletzungen starb.

Die Entlassenenfürsorge wurde in üblicher Weise durchgeführt. Jeder Entlassene findet, wenn er arbeitswillig ist, eine Beschäftigung. Viele Entlassene, die bei Landwirten hätten untergebracht werden können, zogen es vor, bei den Kraftwerken Oberhasli Arbeit zu suchen. Von diesen sind einige wieder rückfällig geworden.

C. Unterricht und Gottesdienst. Die Gottesdienste fanden regelmässig statt. Der Pfarrer von Krauchthal widmete sich der Gefangenenseelsorge und machte regelmässig Zellenbesuche. Die Gemeinschaftssäle sind für die seelsorgerische Einwirkung auf die Insassen nicht günstig. Der Predigtbesuch war rege, ebenso der Besuch der Abendmahlsfeier und des Weihnachtsfestes.

Die Bibliothek wurde fortgesetzt und rege benutzt. 2 Gefangenenhöre übten fleissig auf die Festzeit. Zur Belehrung und Unterhaltung der Gefangenen wurden Vorträge mit und ohne Lichtbilder, Filmvorführungen und andere unterhaltende Anlässe durchgeführt. Wichtige politische Nachrichten und einzelne Radiokonzerte konnten jeweils durch Lautsprecher übertragen werden.

Die Korrespondenz der Anstaltsinsassen umfasst 3167 eingelangte und 2016 abgesandte Briefe. In 345 Aussprachen hatten die Gefangenen Gelegenheit, sich mit dem Direktor über die verschiedensten Fragen zu besprechen.

D. Gewerbebetriebe. Die Handweberei verzeichnete einen Rückgang in der Zahl der Arbeitstage wegen der Schwierigkeit in der Beschaffung der Rohstoffe.

Die Schneiderei war immer voll beschäftigt mit Militärarbeit.

Die Schusterei litt zeitweise Mangel an geeigneten Berufsleuten. Mit der Schuhrationierung sind alte Schuhe wieder hervorgezogen worden und mussten repariert werden, hauptsächlich deshalb, weil die Reparatur ohne Abgabe von Rationierungsausweisen erfolgt.

Die Sattlerei war mit Militärarbeit voll beschäftigt.

Die Korbflechtereilitt stark unter dem Mangel an Flechtweiden.

Die übrigen Gewerbebetriebe, Schreinerei, Schmiede, Wagnerei und Bäckerei arbeiteten fast ausschliesslich für den Eigenbedarf. Die Schreinerei leistete besondere Arbeiten im Betrag von über Fr. 10,000 an den Neubau der oberen Schloßscheune.

Die Wäscherei diente nur dem Anstaltsbetrieb. Die Anstaltsleitung hofft, dass die Wäschereianlage doch endlich modernisiert werden kann. Ein Tröckneraum fehlt vollständig. Dieser Mangel wirkt sich im Winter sehr unangenehm aus.

E. Landwirtschaft. Mit dem befohlenen Mehranbau wurde schon im Herbst des Vorjahres begonnen. Die Bestellung der Äcker und die Winterfaat waren befriedigend gefördert worden, so dass der Anbau im Frühjahr zeitig einsetzen konnte. Der Brand der oberen Schloßscheune zerstörte viele wertvolle Futtermittel und landwirtschaftliche Maschinen. Trotz der damit verbundenen Störungen wurde der Frühjahrsanbau restlos durchgeführt. Die Heuernte wurde in kurzer Zeit beendet. Der Ertrag war eher unter Mittel, die Qualität dagegen sehr gut. Die Getreideernte litt stark unter der Ungunst der Witterung. Es ist verhältnismässig viel Getreide ausgewachsen, dagegen fiel die Kartoffelernte günstig aus. Einzelne Sorten brachten sehr hohe Erträge. Der Gemüsebau ergab ebenfalls schöne Erträge. Obst konnte genügend eingelagert werden. Ebenso wurden Vorräte an Dörrobst und Dörrgemüse aufgestapelt.

Der Anbau von Hanf und Flachs zeitigte gute Erträge, ebenso die Mohnkultur.

Mit der Ausdehnung des Getreide- und Hackfruchtbaues musste eine Anpassung des Viehbestandes an die betriebseigenen Futtermittel gemacht werden. Der Rindviehbestand wurde um 14 Stück, der Schweinebestand um mehr als die Hälfte der Stückzahl verringert. Dagegen wurde der Pferdebestand um ein Stück vermehrt wegen erhöhten Bedarfes an Zugkräften und ständiger Abwesenheit von Zugpferden im Militärdienst. 2 Zuchtstuten brachten Zuwachs im Pferdestall.

Der Schafbestand wurde auf gleicher Höhe behalten wie im Vorjahr. 30 Stück wurden auf einer Hochweide im Frutigtal gesömmert. Die Wolle wird verwendet zur Herstellung von Socken für die Gefangenen.

Durch Zukauf von Jungtieren wurde eine Geflügelkrankheit eingeschleppt.

Auf der Alp Vorderarni wurden 37 eigene und 34 fremde Rinder gesömmert. Die Tiere haben sich sehr gut entwickelt.

Die Heuernte auf der Alp setzte sehr spät ein, warf aber einen befriedigenden Ertrag ab. Auf der Alp werden 4 eigene und 5 fremde Rinder überwintert.

F. Gebäude und Anlagen. In verschiedenen Angestelltenwohnungen wurden Reparaturen und Umänderungen durchgeführt.

Die Hauptarbeit brachte der Neubau der oberen Schloßscheune, die am 27. Februar wegen Brandstiftung abgebrannt ist. Der Unterbau konnte gerettet werden. Die Ställe wurden teilweise schon während der Löscharbeit wieder bezogen. Der eigentliche Scheunenbau und der Wohnteil des Gebäudes sowie die Schweineställe mussten neu erstellt werden.

Die Baukosten wurden auf Fr. 105,000 devisiert, wovon Fr. 65,000 durch die Brandversicherungsent-schädigung gedeckt sind.

Die neue Schloßscheune ist nun bedeutend zweckmässiger eingerichtet worden als die alte Anlage. Bedauerlicherweise ist auch der Schaden an Futtermitteln und Maschinen bedeutend. Viele Futtermittel, wie Hafer, Mais und Erdnusskuchen, sind überhaupt nicht mehr zu ersetzen.

Das eidgenössische Strafgesetzbuch sieht eine räumliche Trennung bei verschiedenen Strafarten vor. Im Zellenbau ist diese Trennung durchführbar, nicht aber

im Korrektionshaus in seiner heutigen Form. Der Umbau dieses alten Gebäudes ist durchführbar, aber jedenfalls nicht sehr einfach. Er sollte aber ohne Aufschub ausgeführt werden, damit die grossen Schlafsäle verschwinden. Die Einzelzelle gestattet viel sorgfältigeres Beobachten der Gefangenen und eine bessere persönliche Einwirkung auf sie.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

A. Einleitung. Am 10. März des Berichtsjahres waren 50 Jahre verflossen, seitdem der Staat Bern die Domäne Witzwil erworben und durch seine Organe hat in Betrieb nehmen lassen. Die Domäne hatte vor der Erwerbung durch den Kanton Bern verschiedenen Banken gehört und war von Herrn Niklaus Burri, Vater, bewirtschaftet worden, der im Jahre 1891 zum Direktor der Strafanstalt St. Johannsen gewählt worden ist. In Witzwil wurde im Frühjahr 1891 eine Filiale der Anstalt St. Johannsen eingerichtet, die vom ehemaligen Obermeister der Strafanstalt Bern geleitet wurde.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. April 1891 wurde Dr. Otto Kellerhals zum landwirtschaftlichen Gehilfen in St. Johannsen gewählt. Der Wahlakt enthielt die Bestimmung, dass in Witzwil Anbauversuche mit Zuckerrüben anzustellen seien. Diese Versuche sollten mit Sträflingen durchgeführt werden. Sie bildeten deshalb den Anfang des landwirtschaftlichen Strafvollzuges in Witzwil und gleichzeitig des Zuckerrübenbaues im Grossen Moos.

B. Beamte und Angestellte. An die 82 Beamten und Angestellten wurden wegen der Kriegsverhältnisse an jeden besondere Anforderungen gestellt, die sie mit gutem Willen erfüllt haben. Im Bestand der Beamten sind keine Veränderungen eingetreten. Es ist zu erwähnen, dass Pater Roger O. C. seine Tätigkeit, die er während 12 Jahren als Seelsorger in der Anstalt ausgeübt hatte, aufgeben musste.

Ein Obermeister wurde nach 41jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Nach 12 Dienstjahren in der Anstalt als Werkführer und Schweinewärter hat ein Angestellter am 6. Oktober die Domäne Witzwil verlassen, um im Bundesdienst eine ähnliche Stellung anzunehmen. Ein Aufseher hat mit seiner Frau die Bewirtschaftung eines privaten Gutes übernommen. Ein diplomierter Landwirt konnte seine Stellung durch Annahme eines Postens im Kriegsernährungsamt verbessern. 2 Angestellte mussten nach kürzerer Dienstzeit entlassen werden.

Es sind wiederum verschiedene Praktikanten für die Dauer von 6 bis 12 Monaten angestellt worden.

Die Stellen des Obermeisters, d. h. des Oberwerkführers und des Schweinewärters wurden durch Beförderung bisheriger Angestellter neu besetzt.

Der Rücktritt des Obermeisters gab den Anlass, die Verantwortungsverhältnisse innerhalb des Angestelltenkörpers neu zu ordnen. Ein Hausmeister wurde zum Oberwerkführer für den innern und Sicherheitsdienst bestimmt, ein Werkführer zum Oberwerkführer in der Landwirtschaft und ein Aufseher zum Viehwerkführer befördert.

Die Angestellten sind durch einen Vortrag des Direktors mit den wichtigsten Neuerungen, die das eidgenössische Strafgesetzbuch für den Strafvollzug mit sich bringt, vertraut gemacht worden.

Unter verschiedenen Malen kam die Anstaltsleitung mit den Angestellten und ihren Angehörigen für einige gemütliche Stunden zusammen. Zur gemeinsamen Bundesfeier wurde das Rütlifeuer von einer Angestellten-gruppe von Erlach geholt.

Ein Aufseher hat sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen können.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 6 Angestellte und 3 Praktikanten eingetreten. Eine Aufseherstelle ist noch nicht besetzt.

Die Zahl der Beamten und Angestellten beträgt auf Jahresende 81 gegenüber 82 im Vorjahr.

C. Die Enthaltene. Der höchste Bestand der Enthaltene betrug am 3. Januar 1941 506, der tiefste am 2. Juni 441, der mittlere Bestand demnach 474. In der Anstalt waren 418 erstmals Bestrafte und 260 Rückfällige. Der Bestand war das Jahr hindurch ziemlich ausgeglichen. Die Anstaltsbevölkerung würde indessen einen starken Rückgang aufweisen, wenn nicht die Insassen des Interniertenlagers Lindenhof, mit durchschnittlich 49 Mann, mitgezählt worden wären. Diese haben in ihrer Zusammensetzung nach und nach vollständig gewechselt. Anfangs waren es vorwiegend Emigranten und Staatenlose, heute dagegen fast ausschliesslich Deserteure, die sich den Anordnungen der Behörden nicht gefügt hatten, die noch beobachtet oder die durch Strenge zur Arbeit angehalten werden müssen, bevor sie in ein Arbeitslager versetzt werden können. Es gab hie und da Reibereien unter den zusammengewürfelten Lagerinsassen. Zu regelmässiger Arbeit müssen diese, oder jedenfalls viele davon, erst erzogen werden.

Bei den neu eingetretenen Gefangenen hat die Zahl der zu Korrektionshaus Verurteilten im Berichtsjahr zugenommen, dagegen haben die administrativ in die Arbeitsanstalt Versetzten einen Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang trifft sozusagen alle Arbeitsanstalten, da viele Personen, die unter andern Umständen eingewiesen würden, Arbeit und Unterkunft in den Arbeitskompagnien, bei Befestigungsarbeiten und bei zahlreichen Strassenbauten finden.

8 jugendliche Enthaltene konnten sich in Ins zur Aushebung stellen. 4 von ihnen erreichten in allen turnerischen Übungen die Maximalnote und erhielten die Anerkennungskarte.

In bezug auf die Ernährung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu schätzen, dass sie weitgehend auf die Selbstversorgung aufgebaut ist. Die Anstaltsleitung musste allerdings erfahren, dass auch diese Grundlage leicht ins Wanken kommen kann, denn ein Hagelwetter setzte am 13. Juli den Kulturen sehr stark zu und machte manche Hoffnung auf reiche Ernten und Vorräte innert weniger Minuten zunichte. Die Befürchtungen erwiesen sich aber glücklicherweise in der Folge, als viele Pflanzen sich erholt hatten, als unbegründet.

Durch die Einführung der fleischlosen Tage musste der Speisezettel für die Angestellten abgeändert werden.

Auf die Ernährung der Gefangenen dagegen hatte diese Massnahme keinen Einfluss, denn schon von jeher hatten 2 Fleischtage in der Woche hier die Regel gebildet.

Die Bekleidung der Anstaltsinsassen wurde immer schwieriger, denn die Stoffe sind schwer und nur bei langen Lieferfristen und zu hohen Preisen zu erhalten. Gleichzeitig werden bei der intensiven Aussenarbeit die Kleider stärker abgenutzt.

An Arbeitsauswahl für die Enthaltene fehlt es nicht. Im Hinblick auf den Mehranbau musste Neuland entwässert und ausgeebnet werden. Besondere Sorgfalt wurde auf Spezialkulturen verwendet.

In der Anstalt hat während des ganzen Jahres Ruhe und Ordnung geherrscht. Die beim Direktor verlangten Audienzen waren ausserordentlich zahlreich. Jede Woche hatten 50—60 Mann ein Anliegen vorzubringen.

Es konnten im Jahre 1941 4 Insassen entweichen, ohne dass sie auf Jahresende wieder eingebracht worden wären. 48 Gefangene erhielten einen Strafnachlass. In 29 Fällen betrug er den Zwölftel der Strafzeit. Die Rechtswohltat der bedingten Entlassung wurde 52 Gefangenen gewährt, wovon 10 militärgerichtlich Verurteilten, 26 administrativ Eingewiesenen, 5 Jugendlichen und 11 durch zivile Strafgerichte Verurteilten. Die Anstaltsleitung hofft, dass die bedingte Entlassung als oberste Stufe des progressiven Strafvollzuges bei richterlich Verurteilten in Zukunft häufiger zur Anwendung kommen werde.

Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnete 2000 Pflage-tage mehr als im Vorjahr. Dies rührt davon her, dass das Interniertenlager Büren a. A. regelmässig 6 bis 8 polnische Internierte dem Nusshof zugewiesen hat. Die Kolonisten erhalten im Nusshof neben freier Station und Kleidung einen kleinen Barlohn.

D. Unterricht und Gottesdienst. Die regelmässige Tagesschule wurde von 20 minderjährigen Gefangenen besucht. Der von auswärts zugezogene Lehrer hat sich immer lobend über den guten Willen und die Aufmerksamkeit der Schüler ausgesprochen.

Die Bibliothek wurde sehr stark benutzt, und zwar sowohl für das Selbststudium als auch für die blosse Unterhaltung. Die wichtigsten Zeitereignisse erfahren die Anstaltsinsassen durch «Unser Blatt», das jeweils auch Nachrichten aus der Landwirtschaft und aus dem Anstaltsbetrieb bringt. Mit diesem Publikationsorgan und durch kurze Vorträge wurden die Gefangenen mit den Neuerungen des schweizerischen Strafgesetzbuches bekannt gemacht. Wie gewohnt wurde namentlich während des Winters Abwechslung geboten durch Vorträge mit Lichtbildern, Filmvorführungen und musikalische Darbietungen. Die Weihnachtsfeier wurde in althergebrachter Art am Weihnachtstage begangen. Für die religiöse Betreuung der Anstaltsinsassen scheuten die Geistlichen weder Zeit noch Mühe. Ein Genfer Schützling wurde am Karfreitag in Gampelen in die reformierte Kirche aufgenommen.

Die Korrespondenz der Gefangenen nimmt einen immer grösseren Umfang an. 5721 Briefe sind an Enthaltene verteilt worden und 2996 wurden fortgesandt. Die rege Korrespondenz der Internierten ist nicht mit-

gezählt. In der Regel wird der Briefwechsel mit den Angehörigen gestattet. In bezug auf Fernerstehende wird Zurückhaltung geübt.

E. Gesundheit. Die Zahl der Krankheitstage war im Berichtsjahr grösser als in den Vorjahren, und die Hilfe des Arztes musste häufiger angerufen werden. Im März und anfangs Juni waren beide Krankenzimmer mit Influenzranken besetzt, die sich aber alle gut erholten. Seit einiger Zeit sind fast immer einige Fälle von Zuckerkranken in der Anstalt. Sie stehen regelmässig in ärztlicher Behandlung, und die Ernährung wird, soweit möglich, ihrem Zustand angepasst. Alle diese Patienten haben bis jetzt die Strafhaft ertragen, zum Teil gingen sie daraus sogar gestärkt hervor. Im Laufe des Jahres mussten mehrere Gefangene, bei denen sich psychische Störungen bemerkbar machten, der Psychiatrischen Poliklinik der Universität Bern zugeführt werden.

2 Gefangene wurden von schweren Unfällen betroffen. Daneben gab es noch verschiedene Unfälle leichter Art, nicht selten aus Unachtsamkeit oder Nichtanwendung der Vorsichtsmassnahmen. Es sind im Berichtsjahr 4 Todesfälle zu verzeichnen. Eine auffallend grosse Zahl der Gefangenen hat wegen Hautkrankheiten behandelt werden müssen. Mehrere brachten die Krankheit schon in die Anstalt mit. Der Zahnpflege der Anstaltsinsassen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. 145 Mann wurden dem Zahnarzt vorgeführt, und dieser hat 217 Konsultationen erteilt.

F. Gewerbebetriebe. Die Gewerbebetriebe dienen nur den Bedürfnissen der Anstalt. Sie leiden trotzdem nie unter Arbeitsmangel. In der Schuhmacherei verfügte man über bessere angelernte Arbeiter als in den letzten Jahren. Es wurde eine Sohlenpress- und Klebemaschine angeschafft. Aus Ersparnisgründen tragen nunmehr wieder alle jene Gefangenen, die für ihre Arbeit nicht einen weiten Weg zu gehen haben, Holzschuhe. In der Schneiderei wird mit 16 Maschinen gearbeitet. Die Garderobe der neu Eintretenden wird gründlich in Stand gestellt, bevor sie zur Aufbewahrung gelangt. Für die Socken der Gefangenen wird die Wolle der Schafe zu Garn verarbeitet und mit Baumwolle zusammengewirnt. Ein Teil der anfallenden Wolle muss abgeliefert werden. Die Korberei vermochte den Bedarf der Anstalt an Korbwaren nur knapp zu decken. Es werden nur Weiden aus eigenen Pflanzungen verwendet. In der Sattlerei wurden zum Ersatz von ausgedienten Stücken einige 3-Polster-Kummerte angefertigt. Bei den Eisenarbeitern wurden nochmals 24 Eisenbettstellen angefertigt, so dass Holzbetten mit Strohsäcken heute nur noch bei Bettnässern verwendet werden.

Die Elektriker erstellten im Frühjahr eine Hochspannungsleitung vom Erlenhof nach dem Lindergut im Schwarzgraben. Den Installateuren brachte die Einrichtung des neuen Bades und der neuen Heizung viele und interessante Arbeit.

Buchdruckerei und Buchbinderei wiesen die gewohnten Zahlen von Tagewerken auf. Die Uhrmacherei dagegen hatte weniger Arbeit als in andern Jahren. In der Wäscherei bewährt sich die Wasserenthärtungs-

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeits- anstalten	Arbeits- und Strafanstalten					Erziehungsanstalten	
	Witzwil, Zucht- und Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1941. . .	78	38	40	18	—	23	5
Austritte im Be- richtsjahre . . .	8	3	2	4	—	2	—
Eintritte im Be- richtsjahre . . .	6	3	4	3	—	5	—
Praktikanten	3	—	2	—	—	—	—
Dienstjahre: Direktor .	19	9	37	20	—	1	5
Angestellte über 5 Jahre	11	25	5	2	—	2	3
» » 10 »	20	9	14	4	—	7	—
» » 20 »	23	6	13	2	—	6	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1941 .</i>	507	250	138	59	18	107	27
Zuchthaussträflinge . .	6	89	—	—	5	—	—
Korrekptionshaussträflinge . .	53	114	—	—	13	3	—
Arbeitshaussträflinge . .	35	13	—	—	—	—	—
Enthaltene	221	—	134	59	—	25	19
Militärgefangene . . .	116	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	7	19	—	—	—	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	6	—	—	—	—	28	5
Pensionäre	63	15	4	—	—	51	3
<i>Austritte</i>	691	230	109	37	18	70	19
Vollendung der Strafe	506	199	70	28	15	8	13
Strafnachlass	48	4	—	1	1	3	—
Bedingte Entlassung .	52	1	13	7	—	39	2
Tod	4	3	2	—	—	—	—
Entweichung	4	—	17	—	—	6	—
Verlegung	14	23	—	1	1	12	4
Ausschaffung oder neue Untersuchung	8	—	4	—	—	2	—
Krankheit	—	—	3	—	1	—	—
Aufhebung oder Widerruf .	6	—	—	—	—	—	—
Umschreibungen	49	—	—	—	—	—	—
<i>Eintritte</i>	678	182	126	43	29	75	20
Zuchthaussträflinge . .	12	20	—	—	1	—	—
Korrekptionshaussträflinge . .	147	141	—	—	23	6	—
Arbeitshaussträflinge .	28	5	—	—	—	—	—
Enthaltene	180	—	106	43	—	26	15
Militärgefangene . . .	196	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	32	13	—	—	4	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	4	—	—	—	1	18	4
Pensionäre	79	3	7	—	—	25	1
Von Entweichung zurück . .	—	—	13	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeits- anstalten	Arbeits- und Strafanstalten					Erziehungsanstalten	
	Witzwil, Zucht- und Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
<i>Höchster Bestand . . .</i>	507	250	156	93	—	121	31
<i>Tiefster Bestand . . .</i>	441	193	134	72	—	111	28
<i>Mittel</i>	474	222	145	83	—	116	29
<i>Mittel im Vorjahre .</i>	483	227	166	75	—	108	29
Von den Neueintreten waren:							
vorbestraft	260	173	83	12	12	13	—
nicht vorbestraft .	418	9	43	31	17	62	20
<i>Zivilstand:</i>							
ledig	421	111	81	25	18	75	20
verheiratet	184	32	27	7	7	—	—
verwitwet	12	5	3	2	—	—	—
geschieden	61	34	15	9	4	—	—
ehelich geboren . . .	640	169	119	40	28	68	17
ausserehelich geboren	38	13	7	3	1	7	3
<i>Muttersprache:</i>							
deutsch	483	169	112	33	21	65	18
französisch	130	6	14	9	8	10	2
italienisch	7	3	—	1	—	—	—
andere	58	4	—	—	—	—	—
<i>Staatsangehörigkeit:</i>							
Berner	359	152	119	40	21	52	20
Schweizer anderer Kantone	185	24	6	2	8	20	—
Ausländer	134	6	1	1	—	3	—
<i>Schulbildung:</i>							
höhere	22	9	—	—	—	—	—
Sekundarschule	98	34	18	3	4	10	3
Primarschule	557	139	94	40	25	62	16
dürftig	—	—	14	—	—	3	1
Analphabeten	1	—	—	—	—	—	—
<i>Strafdauer:</i>							
bis 6 Monate	291	86	—	—	15	—	—
6—12 Monate	128	41	58	32	5	6	—
1—2 Jahre	79	22	66	8	4	20	20
mehr als 2 Jahre	36	15	—	1	1	29	—
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene .	32	13	—	—	4	—	—
unbestimmt nach JRPfIGesetz	1	—	—	—	—	20	—
auf unbestimmte Zeit	111	5	2	2	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeits- anstalten	Arbeits- und Strafanstalten					Erziehungsanstalten	
	Witzwil, Zucht- und Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>							
Kulturland (Jucharten)	2211	390	868	86	—	270	—
Wiesland »	700	190	464	49	—	120	—
Ackerland »	7321½	130	212	21	—	150	—
<i>Gemüsebau:</i>							
Hackfrüchte »	778½	45	192	16	—	56	—
<i>Ernteertrag:</i>							
Heu und Emd (kg) .	832,600	180,500	585,000	62,000	—	270,000	—
Getreide (Garben) .	240,481	29,500	73,200	15,443	—	32,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	2,967,480	17,400	57,000	76,100	—	150,000	—
Zuckerrüben (kg) . . .	2,495,757	—	331,927	—	—	—	—
<i>Milch: total, Liter. . .</i>							
Käserei geliefert, Liter	152,895	59,538	183,016	39,244	—	18,470	—
Haushalt verbraucht, Liter	126,980	52,183	79,683	16,404	—	52,624	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	227,793	30,000	161,398	17,991	—	70,649	—
an Angestellte abge- geben, Liter	43,300	15,896	12,592	1,791	—	9,600	—
<i>Viehbestand auf 31. De- zember 1941:</i>							
Rindvieh (Stück) . .	712	136	350	38	—	142	—
Pferde »	84	21	29	7	—	22	—
Schweine »	632	89	128	28	—	91	—
Schafe »	507	—	—	11	—	13	—
Ziegen »	26	—	—	—	—	—	—
<i>Jahresrechnung:</i>							
<i>Einnahmen:</i>							
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 739,894. 88	Fr. 22,378. 78	Fr. 160,509. 62	Fr. 13,347. 05	—	Fr. 68,180. 64	Fr. 1,321. 30
Reinertrag aus Gewerbe .	70,532. 46	145,353. 20	17,947. 75	32,433. 10	—	6,507. 05	4,612. 28
Kostgelder	121,204. 15	21,411. 80	36,975. 60	13,379. 35	—	46,472. 95	11,767. 70
Bundesbeiträge	—	—	6,000. —	4,000. —	—	5,100. —	1,066. —
<i>Ausgaben:</i>							
Pachtzinse und Steuern. .	101,360. —	31,322. —	52,654. 01	7,957. 70	—	15,637. —	150. —
Mietzinse	43,478. 20	29,289. 80	21,356. —	20,573. 30	—	32,033. 30	5,000. —
Verwaltung	82,959. 99	58,933. 41	47,466. 40	30,405. 01	—	37,599. 02	15,752. 01
Unterricht, Gottesdienst . .	13,361. 24	2,616. 40	2,483. 35	1,503. 63	—	6,694. 29	829. 93
Nahrung	177,072. 38	101,462. 89	86,231. 42	32,987. 13	—	75,048. 55	15,008. 32
Verpflegung	170,423. 14	83,504. 91	59,915. 19	41,924. 39	—	53,220. 60	11,933. 05
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebs- rechnung:</i>							
Einnahmenüberschuss .	143,202. 37	—	14,489. 01	—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	110,308. 98	—	72,421. 56	—	89,429. 97	29,817. 53
Inventarvermehrung. . .	33,767. 05	23,645. 35	—	5,587. 60	—	11,094. 85	—
Inventarverminderung .	—	—	10,507. 95	—	—	—	88. 50

anlage vorzüglich. Damit kann wirklich die Hälfte der Seife eingespart werden.

G. Landwirtschaft. Gemäss Jahresrechnung hat der Pflanzenbau auf dem Gutsbetrieb der Strafanstalt einen Ertrag von Fr. 949,962 abgeworfen, inbegriffen die Selbstlieferungen. Der Einfluss der ungewohnt starken und langandauernden Regenfälle im Spätherbst 1940 wirkte sich bis ins Frühjahr 1941 aus. Weite Strecken des Chablais-, des Tschugger- und des Erlachmooses lagen bis tief in den Frühling hinein unter Wasser. Der Isleren-Kanal vermochte das Oberwasser nicht mehr abzunehmen. Diese Zustände beeinträchtigten das Gedeihen der Kulturen und besonders der Wintergetreidesaaten. Die am meisten hergenommenen Saaten mussten umgepflügt und durch andere Kulturen ersetzt werden. Dies musste auch bei einigen Zuckerrübenäckern geschehen. Das Gewitter vom 13. Juli hat mit Ausnahme schmaler Striche tatsächlich das ganze Gut Witzwil verhagelt. Das Unheil war grösser, als man es seit Bestehen von Witzwil je erlebt hatte. Die Entscheidung, was mit den zerhackten Kulturen zu geschehen habe, war nicht leicht. Nach und nach erholten sich aber viele Kulturen über Erwarten gut. Ende Oktober traten schon starke Schneefälle ein, die bedeutenden Schaden anrichteten und noch einmal Hoffnungen zerstörten.

Die Meliorationsarbeiten haben zu Beginn des Jahres viele Tagewerke beansprucht. Es wurden die ersten 900 Meter des sogenannten Mosimannkanals, der die Entwässerung des Landes zwischen Neuhof und Erlenhof verbessern soll, erstellt. Am Seestrand wurden 5 Jucharten Neuland gewonnen. Der Weiher im Erlenhof wurde vom Schlamm befreit und vertieft. Die fühlbare Verknappung der Düngemittel lässt dem Kehricht als Dünger vermehrte Bedeutung zukommen. Die Menge des aus Bern zugeführten Kehrichtes betrug 933 Wagen gegen 1256 im Jahre 1940. Die Anstaltsleitung dringt darauf, dass die Stadt Bern dem zu Recht bestehenden Kehrichtvertrag auch in Kriegszeiten nachlebt. Trotz der amtlich befohlenen und in der Stadt Bern durchgeführten Altstoffsammlungen konnten beim Kehrichtauslad noch 765,486 kg Werkstoff herausgelesen werden, die eine Summe von Fr. 31,290 einbrachten. Darin inbegriffen ist der Erlös für ungefähr 300 Tonnen Papier und 100 Tonnen Glasscherben mit Fr. 13,000. Es ist ein grosses Lager an Brenntorf angelegt worden. Zur industriellen Torfausbeutung auf den guten Kulturböden konnte sich die Anstalt trotz den verlockenden Torfpreisen nicht entschliessen.

An der Kulturfläche von 2140 Jucharten hat das Wiesland einen Anteil von 32,7 %, das Ackerland einen solchen von 67,3 %. Am letztern sind beteiligt das Getreide mit 28,9 %, das Silomais und die Sonnenblumen mit 1,6 %, die Hackfrüchte und die Gemüse mit 36,3 % und die Spezialkulturen, wie Ölfrüchte, Gespinstpflanzen und Korbweiden, mit 0,5 %.

Die Getreideernte verzteigte einen deutlichen Ausfall wegen des Hagelwetters. Im Ertrag haben von allen Getreidearten allein die Wintergerste, die am 3. Juli eingebracht werden konnte, befriedigt. Es konnte genügend Saatgut bereitgestellt werden für den Nachbau auf dem eigenen Betrieb und zur Verwendung der wichtigsten Vermehrungsstellen. Die Anstaltsleitung

berichtet ferner über aufschlussreiche Versuche, die bei der Aussaat von Roggen gemacht worden sind.

Die Kartoffeln konnten rechtzeitig und bei gutem Wetter ausgepflanzt werden. Mehr und mehr wird hierzu die Pflanzlochmaschine verwendet, die entsprechend umgestellt, den Sommer hindurch auch als Bearbeitungsgerät gute Dienste leisten kann. Die Bekämpfung des Koloradokäfers ist eine kostspielige Sache. Vom Hagelwetter sind besonders die weniger krautwüchsigen Sorten hergenommen worden. Sie haben durch ihren schlechten Ertrag das Endergebnis der Kartoffelernte auf 66 Doppelzentner je Jucharte herabgemindert. Zur Vermehrung des Futtermaterials wurden die meisten Schweinekartoffeln im Gemenge mit Gras oder Runkeln eingesäuert. In den Trockenwerken in Aarberg sind versuchsweise 10 Tonnen Kartoffeln getrocknet worden. Die Ausbeute ergab leider nur 12,4 %.

Von allen Kulturen brachten die Zuckerrüben die angenehmste Überraschung. Die Rübenenernte begann bei günstigem Wetter und ging rasch vonstatten. Die Abfuhr der Rüben erlitt wenig Störungen. Zum erstenmal sind Rübenblätter im Strohballensilo haltbar gemacht worden. Die abgelieferte Rübenmenge erreichte ein Reingewicht von 2,495,757 kg mit dem noch nie erlebten mittleren Zuckergehalt von 16,1 %. Sogar die auf reinem Torfboden gewachsenen Rüben enthielten zum Teil 18,6 % Zucker.

Zum Zwecke der Prüfung einer neuen Art der Haltbarmachung wurden in den elektrischen Grastrocknereien Konolfingen und Marsens Versuche angestellt mit der künstlichen Trocknung von Rübenblättern und -köpfen. Den Landwirten der Umgebung wurden 2700 Doppelzentner Blätter zur Streckung ihrer Futtermaterialien abgegeben.

Von den Rübli brachten besonders die ins Getreide eingesäten grosse Erträge. Im Berichtsjahr sind 463,048 kg Gemüse für Fr. 146,182 verkauft worden. Die Konservenerbsen sind im Ertrag hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurückgeblieben. Er ergab pro Are 81,4 kg. Im ganzen konnten 13,000 kg an die Fabriken abgeliefert werden.

Am stärksten von allen Kulturen ist der Mohn geschädigt worden. Schwer mitgenommen vom Hagel waren auch die für die Selbstversorgung wichtigen Anpflanzungen von Suppenersben und Suppenbohnen, desgleichen die Gespinstpflanzen.

Die Obsternte brachte kaum einen Drittel des vorjährigen Ertrages ein. Die Rauhfutterernte war zufriedenstellend. An den vorhandenen Gestellen konnte der Ertrag von 10 Jucharten Wiesland aufgehängt werden. Für den Emdwuchs war das Wetter etwas trocken. Der Heu- und Emdtertrag betrug 8326 Doppelzentner. Davon müssen rund 15 Wagen an den Bund abgegeben werden.

Im Silo wurden im Vorsommer junger Klee haltbar gemacht, im Hochsommer verhageltes, mit Graseinsaat versetztes Getreide und im Herbst Neulisgras, Herbstgras, Mais und Rübenblätter.

Für die vielen Feldarbeiten sind als Zugkraft in erster Linie Pferde und Ochsen verwendet worden. Ohne Einsatz der Traktoren ist es aber nicht gegangen. 2 davon sind nach System «Autark» auf Holzkohle als Betriebsstoff umgebaut worden.

H. Viehhaltung. Der Schweinebestand, der am 1. Januar 799 Stück betragen hatte, musste bis Ende des Jahres auf 632 Stück abgebaut werden. Im Herbst konnten die Zuchtsauen in den neuen Zuchtstall verbracht werden, der eine bedeutende Verbesserung darstellt.

Die Rindviehherde wies das ganze Jahr hindurch einen Bestand von ungefähr 700 Stück auf. Der Verkauf von Zugochsen hatte im Herbst einen etwas hohen Abgang verursacht; dieser wurde jedoch schnell ergänzt durch Ankauf einer Anzahl «Muneli». Der Milchertrag betrug 550,968 kg. Davon wurden 152,895 kg in der Käseerei verarbeitet, 126,980 kg gingen an den Haushalt, 43,300 kg wurden an die Angestellten verkauft, 223,048 kg fanden zur Aufzucht der Kälber und 4745 kg in der Schweinehaltung Verwendung.

Der Bestand an Kühen betrug im Mittel 155 Stück. Die Schafhaltung hat im Berichtsjahr einen beachtenswerten Aufschwung genommen, was nicht zuletzt dem zuverlässigen Hirten zuzuschreiben ist. Durch den Ankauf von Böcken des weissköpfigen Gebirgsschafes und des Juraschafes wird der Herde immer neues Blut zugeführt. Durch getrennte Haltung sollen 2 reinrassige Stämme herangezüchtet werden. Die auf der Kiley-Alp neu erworbene Nessliweide erlaubt eine Verlängerung der Alpungszeit der Schafe um 3 Wochen, was sich auf die Gesundheit günstig auswirkt.

Im Herbst wurden 29 Fohlen auf den Märkten im Jura angekauft. Eine Anzahl dieser Pferde wurde im Alter von 2 Jahren an Landwirte verkauft. Die letzten 6 Wallachen von 1938 galten im Herbst durchschnittlich Fr. 2200. Der Bestand wurde wieder ersetzt durch Ankauf von 11 halbjährigen Fohlen am Herbstmarkt in Chaindon. Auf der Neuhofweide kam ein Maultierfohlen zur Welt.

Als Nebenzweige der Viehhaltung sind Ziegen und Kaninchen zu erwähnen. Über die Geflügelhaltung ist im Hinblick auf den Eierertrag wenig Erfreuliches zu berichten. Trotz der ansehnlichen Zahl von Schlachtgänsen und -enten vermochte der Nachfrage über Weihnachten und Neujahr nicht Genüge geleistet zu werden.

J. Kiley-Alp. Mit Beschluss vom 7. März 1941 hat der Regierungsrat die Staatswaldung Fildrichboden und Fildrichlauenen mit dem sogenannten Fildrichweidlein von der Forstdirektion an die Polizeidirektion zur Bewirtschaftung durch die Strafanstalt Witzwil abgetreten. Die Waldfläche hat einen Halt von 21 Hektaren. Durch den Fildrichbodenwald erfährt die Kiley-Besitzung eine schätzenswerte Abrundung.

Eine weitere Neuerung bedeutet die Einführung des Köhlerbetriebes. Im März wurde ein Köhlerofen angekauft, in dem hauptsächlich Lese- und Astholz verkohlt wird. Der Ofen fasst ein Klafter Holz, und daraus entstehen in 24 bis 30 Stunden 180 bis 220 kg Kohle. Dieses Produkt wird in Witzwil in einem besondern Brecher zerkleinert und dann als Betriebsstoff für 2 Traktoren verwendet. Der Kohlenstaub wird mit Erfolg in der Schweine- und Geflügelfütterung verwendet.

Unter den Bauarbeiten ist die Instandstellung der Hütte auf dem Nessli zu erwähnen. Von einigen Maurern

und Bildhauern wurden Platten und «Bsetzsteine» geschlagen, die in Witzwil verwendet werden. Im Oberberg wurde ein Wasserverteilstock neu ausgebaut.

Die Sömmerung der Rindviehherde dauerte vom 12. Juni bis zum 9. Oktober, für die Schafe vom 10. Juni bis 25. Oktober. An Futter hätte es den Schafen noch nicht gefehlt, der starke Schneefall aber machte ein längeres Verbleiben der Tiere unmöglich. Der Graswuchs war üppig und gab den Sommer über genügend Futter. Die jüngeren Tiere wurden wieder stark von der Lungenwurmseuche befallen. Zum erstenmal wurden die in Witzwil gezüchteten Maultierfohlen auf der Kiley-Alp gesömmert. In Schwenden wurde ein Kartoffelversuchsfeld angelegt, im Bestreben, den Bewohnern des Diemtigtales in der Erfüllung der Anbaupflicht behilflich zu sein. Im hinteren Fildrich sind ca. 20 Aren Weideland umgebrochen und mit Kartoffeln bepflanzt worden. Die Erträge blieben stark hinter denen früherer Jahre zurück. Um den Heu- und Holztransport zu erleichtern, wurde eine neue Seilwinde angeschafft.

Über die Aufführung der Gefangenen auf Kiley ist nicht zu klagen. 1 Kolonist hat Reissaus genommen. Doch konnte er einige Wochen später wieder eingbracht werden. Mehrere gesundheitlich schwache Enthaltene konnten sich auf der Alp gut erholen. Der Gottesdienst in Schwenden wurde regelmässig besucht.

K. Bauliche Veränderungen. An Neubauten ist neben der Fertigstellung der Schweinescheune einzig der Bau von 3 Grünfuttersilos bei der Kuhscheune zu verzeichnen. Die viereckigen Betonbehälter fassen 250 m³ Saffutter. Daneben sind eine grosse Zahl von Verbesserungen ausgeführt worden. Im Platanenhof wurde das Dach umgedeckt und verschalt, und es wurde dort zu 2 schon bestehenden eine dritte Angestelltenwohnung eingerichtet. In den 35 Wohnungen war auch sonst vielerlei auszubessern. Die Kaserne, das Werkstattgebäude und das Kasino erhielten einen neuen Fassadenanstrich. Im Kellergeschoss der Kaserne wurde ein neuer Bade- und Douchenraum eingerichtet. Seine praktische Einteilung ermöglicht es, dass alle Anstaltsinsassen in zweiwöchigem Turnus jeweils samstags ein Douchenbad nehmen können.

Die Dampfanlage erfuhr eine bedeutende Verbesserung durch den Einbau eines neuen Dampfkessels mit 44 m² Heizfläche. Dieser ist verbunden mit einem Economiser, der eine spürbare bessere Dampfausnutzung sichert. Ein gleichzeitig eingebauter «Dejektor»-Apparat dient der Entkalkung des Kesselspeisewassers.

XVII. Erziehungsanstalten.

1. Tessenberg, Erziehungsanstalt für Jugendliche.

A. Personelles. Im Jahre 1941 haben ein Praktikant und der Lehrer ihre Stellen verlassen. Im April wurden ein Aufseher und seine Ehefrau eingestellt. Sie waren früher im kantonalen Arbeitslager in Ins tätig. Die Vermehrung des Aufsichtspersonals wird von der Anstaltsleitung dankbar anerkannt. Am 1. August konnte der langjährige Lehrer und Buchhalter Walter

Riser sein 25. Dienstjubiläum begehen. Anlässlich einer bescheidenen Feier überreichte ihm der Polizeidirektor das Diplom und würdigte die Tätigkeit des Jubilars.

B. Zöglinge. Die Anstalt war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Mehrere Aufnahmeversuche konnten nicht berücksichtigt oder mussten für Monate hinausgeschoben werden. Der höchste Bestand der Zöglinge betrug 121, der tiefste 111. Die Grosszahl der Zöglinge kam aus Städten. Diese haben am meisten Mühe, sich an das Anstaltsleben zu gewöhnen. Die Zöglinge mit schlechtem Willen und diejenigen, die sich der Ordnung und Disziplin nicht fügen wollen, sind einer strengeren Führung unterzogen worden. Zu diesem Zwecke wurden alle Zöglinge in Gruppen eingeteilt. Es wurde festgestellt, dass sie ungern bei denjenigen Gruppen sind, wo keine Vergünstigungen bestehen und auch die Freizeit eingeschränkt wird. Die Anstaltsdirektion hält eine bessere räumliche Trennung zwischen guten und schlechten Elementen als wünschenswert. Schwierige und in jeder Beziehung undisziplinierte Burschen sowie allfällige Entweicher sollten von den übrigen Zöglingen besser getrennt gehalten werden können.

C. Gesundheitszustand. Dieser muss als befriedigend bezeichnet werden. Es traten leichtere Grippefälle während der Winterszeit auf, die jedoch ohne Komplikationen verliefen. Es mussten vier Blinddarmentzündungen operiert werden. Unfälle von Bedeutung kamen nicht vor.

D. Unterricht, Gottesdienst und Unterhaltung. Die Fortbildungsschule sowie die Gewerbeschule hatten unter den Folgen der Mobilmachung zu leiden. Das übliche Schulprogramm wurde durch Turnstunden ergänzt. Geturnt wurde, wenn möglich, im Freien. Als Richtlinien wurden die Bedingungen für das schweizerische Sportabzeichen angenommen. Die Zöglinge lieben die Turnstunden besonders auch wegen der verschiedenen Spiele, die eingeschaltet werden. Am 15. Oktober fand ein kleines Sportfest statt, das guten Anklang fand. Die besten Leistungen wurden mit kleinen Preisen bedacht.

Für die Erteilung von Französischstunden wurde aushilfsweise der Lehrer des Dorfes Prêles angestellt. Die Zöglinge französischer Sprache können Deutschstunden besuchen, die vom Anstaltslehrer erteilt werden. Diese Sprachstunden sind freiwillig. Sie wurden aber bisher sehr gut besucht.

Der Gottesdienst wurde regelmässig abgehalten, wie gewohnt für beide Sprachen und für beide Konfessionen. Bei Anlass des erwähnten Sportfestes fand ein Feldgottesdienst statt, der allen Teilnehmern grossen Eindruck machte. Während der Wintermonate wurde für die nicht konfirmierten Insassen in beiden Sprachen der Religionsunterricht aufgenommen. Es nahmen 22 Zöglinge daran teil.

Die Anstaltsleitung ist bestrebt, die Freizeit so interessant wie möglich zu gestalten, sei es im Sommer durch Spiel und Turnen im Freien, im Winter durch Darbietungen aller Art. Der Zögling muss geistig und körperlich beschäftigt werden, um nicht schlechten Gedanken zum Opfer zu fallen. Es wurden viele lehrreiche Vorführungen aus dem Programm des Schweizerischen Schul- und Volkskinos veranstaltet. Der Armeefilmdienst hat verschiedene Male auf dem Tessen-

berg seine Filme vorgeführt. Vorträge, Lichtspielvorführungen, musikalische Darbietungen haben weiter zur Zerstreung der Insassen beigetragen. Erzieherisch wirkungsvoll waren auch die Sonntagsausflüge in die Umgebung.

E. Werkstätten. Die Lehrbetriebe waren gut besetzt und das ganze Jahr voll beschäftigt. Die Schreiner verfertigten neben vielen kleineren Spezialarbeiten zwei Schlafzimmer. In der Wagnerei wurden ganze Wagen, Hobelbänke etc. konstruiert. Ferner führte sie zwei grössere Aufträge für die Armee durch. Die Schmiede war ebenfalls voll beschäftigt. Die Schneiderei dagegen arbeitete ausschliesslich für den eigenen Bedarf. Die Schuhmacherei wurde durch Arbeiten privater Kundschaft sehr beansprucht. Die Beschaffung von Rohmaterialien für die Werkstätten war nicht leicht. Der Gärtnerei war es trotz Mehranbau nicht möglich, alle Aufträge auszuführen.

Dank den guten Werkstätten konnten jenen entlassenen Lehrlinge leicht in private Stellen untergebracht werden.

F. Die Landwirtschaft. Sie war durch den Mehranbau besonders beansprucht. Mehrleistungen waren schon wegen des eigenen Bedarfes notwendig.

Der strenge Winter, der nasse Frühling und der trockene Sommer haben die Getreideernte in den Erträgen beeinträchtigt. Die Ernte konnte aber gut eingebracht werden. Es ist für den ganzen Anstaltsbetrieb genügend Brot vorhanden. Der Ertrag von Kartoffeln war gut, obschon der Koloradokäfer grosse Verheerungen angerichtet hat. Es wurde aber alles zu dessen Bekämpfung eingesetzt, und es ist gelungen, die Schädigungen weitgehend einzudämmen. Gut war auch die Rüblernernte. Das ertereife Feld war während Wochen vom ersten Schnee bedeckt, der glücklicherweise wieder schmolz.

Der Gesundheitszustand des Viehbestandes war befriedigend. Es sind Fälle von Kälber-Diphtherie vorgekommen. Sie wurde durch Anwendung von stallspezifischem Serum zurückgedrängt. Es waren einige Fälle von Rinder-Tuberkulose und Bangscher Krankheit zu verzeichnen. Die Schweinehaltung war nicht befriedigend. Die Stallungen sind zu weit vom Hauptgebäude entfernt und ungeeignet, um die Tiere gesund zu erhalten. Der Zementbau ist zu feucht und zu kalt für die jungen Tiere. Sie gedeihen ungenügend trotz guter Pflege. Die Anstaltsleitung befürwortet den Bau einer einfachen und gesunden Schweinestallung.

Die Geflügelhaltung musste wegen der Futterknappheit eingeschränkt werden.

Eine wichtige Frage für die Zukunft wird die Holzbeschaffung sein. Mit der fortschreitenden Urbarisierung geht die Holzreserve zu Ende. Der Betrieb erfordert für Küchen, Bäckerei und Heizungen viel Holz. Die Frage bedarf deshalb dringend der Abklärung.

G. Bauten. Im Berichtsjahr wurde die schon lange geplante Getreidescheune im Rohbau erstellt. Sie wurde etwas grösser als ursprünglich vorgesehen. Auch ist die Gelegenheit benützt worden, um neue Keller zu schaffen. Die östliche Hälfte der Scheune ist unterkellert worden, so dass sowohl für Getreide und Kartoffeln und Gemüse mehr Lagerräume vorhanden

sind. Es wurden Projektierungen für Silos gemacht. In Aussicht genommen wurde die Erstellung eines sehr notwendigen Badeweiheres.

Das Erziehungshaus Tessenberg ist in der Lage, den Anforderungen des schweizerischen Strafgesetzbuches voll und ganz zu entsprechen unter der Voraussetzung, dass die von der Polizeidirektion vorgeschlagenen Bauten und Einrichtungen möglichst bald ausgeführt werden.

2. Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

A. Personelles. Das Personal stand ohne Veränderung der Heimleitung in allen Schwierigkeiten zur Seite. Während sechs Monaten wurde eine Praktikantin beschäftigt.

Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen stellten erhöhte Ansprüche an Zeit und Kraft an die Leitung der Anstalt.

B. Die Insassen. Der Bestand der Pflöglinge war im Berichtsjahr einem ausserordentlich starken Wechsel unterworfen. Von 29 Mädchen, die durchschnittlich beherbergt wurden, sind 20 neu eingetreten. 19 Mädchen haben das Heim verlassen. 15 Austritte erfolgten ordentlicherweise nach zweijährigem Heimaufenthalt; 4 Mädchen mussten mit Rücksicht auf ihren körperlich oder seelisch benachteiligten Zustand in andere Anstalten versetzt werden.

Das Heim war meistens stark besetzt. Es sind 10,705 Pflögetage zu verzeichnen. Die Kosten pro Pflögetag betragen brutto Fr. 4.55 oder netto, nach Abzug der Einnahmen aus der gewerblichen Arbeit, Fr. 3.99. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Preissteigerung der Nahrungsmittel zurückzuführen.

C. Schule und Gottesdienst. Im Frühjahr wurden 7, im Herbst 5 Mädchen auf die Haushaltlehrprüfung vorbereitet. Die Lernbegierigkeit der Mädchen lässt oft zu wünschen übrig. Oft gilt es sogar, den Widerstand derjenigen zu überwinden, die aus Angst vor der Prüfung oder aus Trägheit und mangelndem Interesse eine passive Haltung einnehmen.

Der Religionsunterricht konnte mit kurzem Unterbruch wegen Militärdienstes des Pfarrers 14tägig durchgeführt werden.

D. Gewerbe und Garten. Die Wäscherei begegnete zu Anfang des Jahres erheblichen Transportschwierigkeiten, da die Wäsche aus der Kaserne Bern wegen Benzinmangels nicht mehr gebracht und abgeholt werden konnte. Der dadurch verursachte Stillstand konnte bald behoben werden, weil ein Gemüsehändler der Umgebung den Transport übernommen hat.

Die Näherei erfreute sich stets genügender Arbeitsaufträge. Für die Wäscheschneiderin war es eine schwierige Aufgabe, mit vielen ungeübten Näherinnen einwandfreie Kundenarbeit zu verfertigen. Im Frühjahr hat ein Mädchen die Lehrprüfung als Wäscheschneiderin bestanden. Bisher hat sich keine Nach-

folgerin gezeigt, da nur Mädchen ausgebildet werden, die neben beruflichen Fähigkeiten auch charakterliche Qualitäten aufweisen. Für die Durchführung einer Lehre ist zudem ein drittes Heimjahr erforderlich.

Dem umsichtigen und rationellen Anbau des Gartens unter der Leitung der Gärtnerin verdankt die Anstalt eine reichliche Selbstversorgung. Diese musste gleichwohl, wie alljährlich, durch den Ankauf von Wintergemüse ergänzt werden. Der reichen Kartoffelernte stand ein magerer Obstertrag gegenüber. Die Erbsen litten unter der grossen Trockenheit. Es konnte nur ein geringer Ertrag an die Konservenfabrik abgeliefert werden.

E. Bildung und Unterhaltung. Die an Betriebsamkeit gewöhnten Mädchen empfinden das Heimleben oft als eintönig. Sie sind deshalb dankbar für die kleinste Abwechslung. Es wurden Filmvorführungen durchgeführt und ein Konzert im Dorf besucht. Das glücklichste Ereignis des Jahres für die Pflöglinge war für alle die Reise aufs Rütli zur Feier des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft.

Am 23. November wurde ein vom Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare organisierter Fortbildungskurs für Wäscheschneiderinnen der Mädchenheime durchgeführt. Der Vormittag war der Materialkunde, der Nachmittag der Ausführung einer Teilarbeit eines Wäschestückes gewidmet.

F. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Ausser 2 Blinddarmentzündungen mit normal verlaufender Operation sind keine ernsteren Krankheiten zu verzeichnen.

G. Fürsorge für Entlassene. Von den im Berichtsjahr ausgetretenen Mädchen wurden 9 in Haushaltstellen placiert. 5 Mädchen entschlossen sich für die Arbeit in einem Spital- oder Heimbetrieb. Ein Mädchen will den Glätterinnenberuf erlernen. In 5 Fällen ist der Arbeitsplatz schon nach kurzer Zeit gewechselt und ein zweiter Versuch unternommen worden. Ein Mädchen ist vollständig der Verwahrlosung verfallen.

XVIII. Gefangenen und Entlassenenfürsorge.

I. Aufsichtskommission über Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Im Mitgliederbestand der Aufsichtskommission über die Strafanstalten ist im Jahre 1941 keine Veränderung eingetreten. Sie hielt eine Sitzung ab, an welcher die neuen Entwürfe und die Verordnungen über den Vollzug der Strafen und Massnahmen gegen Erwachsene und über Schutzaufsicht behandelt wurden.

Die Kommission besteht aus 13 Mitgliedern. 5 dieser Mitglieder bilden den engern Ausschuss. Der kantonale Polizeidirektor und der Generalprokurator sind von Amtes wegen Mitglieder der Gesamtkommission und des engern Ausschusses. Von der Gesamtkommission führen je zwei Mitglieder zusammen die besondere

Aufsicht über die Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen, Hindelbank und Tessenberg. Diese haben die ihnen zugeteilte Anstalt ordentlicherweise alle drei Monate zu besuchen und kontrollieren die Verwaltung, die Disziplin, die Verpflegung und die Beschäftigung der Insassen. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Besuche an die kantonale Polizeidirektion.

Besonders bezeichnete Delegationen, bestehend aus 3 Mitgliedern der Aufsichtskommission, wurden mit der Prüfung sämtlicher Inventare der Straf- und Arbeitsanstalten sowie der Erziehungsanstalt Tessenberg beauftragt.

Die Schutzaufsichtskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern der Aufsichtskommission über die Strafanstalten, hielt 7 Sitzungen ab, an welchen die Gesuche von Strafgefangenen um bedingte Entlassung aus der Strafanstalt begutachtet und die Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten überprüft wurden. Im ganzen behandelte sie 105 Geschäfte.

2. Die Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank.

Die Tätigkeit dieser Kommission hat sich in gewohntem Rahmen vollzogen. In den monatlichen Sitzungen wurden die Möglichkeiten der Placierung von zur Entlassung kommenden Insassen der Strafanstalt Hindelbank besprochen. Die Kommission begegnete darin erheblichen Schwierigkeiten, da viele Arbeitgeber wegen der erhöhten Kosten der Lebenshaltung keine fremden Arbeitskräfte mehr anstellen können.

Der Kommission gelang es, 12 ihrer Schützlinge im Laufe des Jahres zu placieren. Damit erschöpft sich aber ihre Tätigkeit nicht, sondern sie setzt vielmehr erst richtig ein, indem trotz guter Vorsätze viele bestrafte Frauen ohne Beistand in der Freiheit nicht bestehen können. Sie ist bestrebt, an verschiedenen Orten Mitarbeiter zu finden. Die Kommission ist den Behörden und freiwilligen Helfern dankbar für die Mitwirkung bei der Erfüllung der nicht leichten Aufgabe.

2 Kommissionsmitglieder verbringen jeden vierten Sonntagnachmittag in der Anstalt, um in deutscher und französischer Sprache eine Andacht zu halten und nachher den Frauen Gelegenheit zu geben, sich einzeln auszusprechen. Dabei erhalten die Kommissionsmitglieder den besten Einblick in das Vorleben der Schützlinge. Sie gelangen zur Feststellung, dass oft ungünstige Lebens- und Familienverhältnisse die Ursache zur Deliktsbegehung bilden.

An der Jahresversammlung des Vereins für Schutzaufsicht, die in Zürich stattfand, haben 2 Mitglieder der Kommission teilgenommen.

Der Kommission ist im Berichtsjahr wiederum finanziell geholfen worden von der kantonalen Polizeidirektion und der bernischen Frauenhilfe.

3. Amt für Schutzaufsicht.

Dieses hatte sich im Berichtsjahr mit 740 Personen zu beschäftigen. Darunter waren 229, die unter amtliche Schutzaufsicht gestellt worden sind. In 511 Fällen hat das Schutzaufsichtsamt gegenüber definitiv aus Straf-

anstalten oder Bezirksgefängnissen Entlassenen fürsorgerische Tätigkeit ausgeübt. 76 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von bernischen Gerichten sind 9 Personen bei Gewährung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Von 43 Personen, die auf Ende des Jahres 1940 unter Schutzaufsicht standen, haben 15 die Probezeit bestanden, eine Person ist rückfällig geworden. Bei 36 Personen ist die Probezeit noch nicht abgelaufen; sie blieben unter Schutzaufsicht.

In Verbindung mit der Versetzung in eine Arbeitsanstalt und dem Aufschub des Vollzuges unter der Bedingung des Wohlverhaltens wurden 74 Personen unter Schutzaufsicht gestellt. Aus dem nämlichen Grunde standen aus dem Vorjahr noch 33 Personen unter Schutzaufsicht. Davon haben 28 die Probezeit bestanden und 14 sind rückfällig geworden. Es bleiben 65 Personen unter Schutzaufsicht, die bedingt in eine Arbeitsanstalt versetzt worden sind.

Die bedingte Entlassung aus der Strafanstalt ist 5 Verurteilten gewährt worden, die gleichzeitig unter Schutzaufsicht gestellt worden sind. Aus dem Vorjahre standen noch 14 Personen aus dem nämlichen Grunde unter Schutzaufsicht. Die Probezeit haben 9 Schützlinge bestanden, einer ist rückfällig geworden, 9 bedingt Entlassene bleiben unter Schutzaufsicht.

Die bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt ist 10 Personen gewährt worden. Aus dem gleichen Grunde standen 20 noch aus dem Vorjahr unter Schutzaufsicht. 17 haben die Probezeit bestanden, 3 sind rückfällig geworden, 10 bleiben unter Schutzaufsicht, weil die Probezeit noch nicht abgelaufen ist.

Das Schutzaufsichtsamt hatte 21 Personen zu betreuen, denen gegenüber in Anwendung von Art. 47 des nunmehr aufgehobenen bernischen Strafgesetzbuches Sicherungsmassnahmen beschlossen worden sind und dabei von der Einrichtung der Schutzaufsicht Gebrauch gemacht wurde. Von diesen konnten 8 Personen aus der Schutzaufsicht entlassen und 2 mussten wieder versorgt werden. Es bleiben 11 Personen, die weiter zu beaufsichtigen sind.

Auf Ende des Berichtsjahres sind 131 Personen der Schutzaufsicht unterstellt.

Durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen erhielten Hilfe und Unterstützung 139 aus Witzwil Entlassene, 105 aus Thorberg, 38 aus St. Johannsen, 3 aus Tessenberg, 36 aus Hindelbank, 98 aus Bezirksgefängnissen und 92 aus auswärtigen Anstalten.

Im ganzen sind 344 Personen placiert worden. 356 Personen wurden durch Abgabe von Kleidern, Verpflegung, Fahrscheinen usw. unterstützt. In 251 Fällen wurde sonstwie geraten und Hilfe geleistet. Es wurden 105 Patronate bestellt.

Die finanziellen Leistungen des Staates betragen Fr. 5229.40. Vom bernischen Verein für Schutzaufsicht wurden rund Fr. 5500 für Unterstützungen verausgabt. Der bernische Verein für Schutzaufsicht hat wiederum Fr. 8000 an die Besoldungen der Fürsorger, an die Bureaumiete, Bureauauslagen, Reisespesen und Unterstützungen beigesteuert, wofür ihm an dieser Stelle besonders gedankt wird.

XIX. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei.

1. Polizeikorps.

Das Polizeikorps des Kantons Bern wies auf 1. Januar 1941 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 27 Wachtmeister, 20 Korporale, 29 Gefreite, 244 Landjäger, total 326 Mann. Auf 1. Juli 1941 mussten infolge der durch Austritte, Pensionierungen und Todesfälle entstandenen Lücken 22 Polizeirekruten, worunter 5 Jurassier, eingestellt werden, womit sich der Korpsbestand auf 348 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1941 ausgeschieden: infolge Pensionierung 3, Todesfall 2, Austritt 2, total 7 Mann, so dass der Korpsbestand per 31. Dezember 1941 total 341 Mann betrug.

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und Polizeileutnant sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Posten verteilt (Bern: 83 inkl. Rekruten, Biel: 27, Porrentruy: 7, Thun: 10, Interlaken: 5 usw.); in jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert.

Infolge der fortdauernden Mobilisation musste das kantonale Polizeikorps auch in diesem Jahr abwechselungsweise 16 Mann an die Heerespolizei abgeben, und zwar 1 Offizier, 12 Uniformierte und 3 Fahnder. Auch der Polizeidienst bei den Territorialkommandos 2 und 3 wurde zum Teil durch Offiziere des kantonalen Polizeikorps versehen. Die militärpolizeilichen und die kriegswirtschaftlichen Aufgaben brachten auch im Berichtsjahr andauernd eine grosse Mehrbelastung für das Polizeikorps.

2. Sicherheits- und Kriminalpolizei.

Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 6 Dienstbefehle an die Polizeimannschaft erlassen, ferner 176 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Geldinstitute, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten usw. Die Zahl der in 2 Geschäftskontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 6626.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	27,753
Verhaftungen	4,224
Transporte per Bahn	1,857
Transporte zu Fuss	908
Amtliche Verrichtungen	223,165
Meldungen aller Art	23,901

Die besonderen Fahndungspolizeiorgane wurden des öfters stark durch Erhebungen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet in Anspruch genommen.

Auf der Hauptwache Bern wurde die Depotmannschaft zu Verrichtungen aller Art, Transporte, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte usw. verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1899
Schweizerbürger anderer Kantone	567
Deutsche	65
Franzosen	43
Italiener	22
Polen	416
Verschiedene anderer Staaten	67
Staatenlose	9
Total	<u>3088</u>

Von der Hauptwache Bern aus wurden ferner Transporte und Vorführungen ausgeführt:

Mit Begleitung	1210
Ohne Begleitung	547
Vorführungen aller Art	1476

Im Bahnhof Bern sind 395 Arrestanten umgeladen worden, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Der Dienstbetrieb des Erkennungsdienstes hat sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr abgewickelt. Einzelne Zweige brachten wiederum eine Mehrbelastung, andere wiesen eine rückläufige Bewegung auf (Abnahme des Motorfahrzeugverkehrs!).

Im Berichtsjahr wurden 580 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 529 Männer und 51 Frauen. Von den erkennungsdienstlich behandelten Personen waren 531 schweizerischer und 49 ausländischer Nationalität. An Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw. sind 108 zu verzeichnen, an Identifizierungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, 26; von 175 Finger- und Handflächenspuren konnten 122 identifiziert werden. In ca. 120 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw., ferner Gutachten und Quarzlampanalysen angefordert sowie 6586 Lichtbilder und Vergrößerungen, 2025 Photokopien und ca. 150 Situationspläne usw. erstellt. Von 8 unbekanntem Leichen konnten 7 identifiziert werden.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1941 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	22,159
Monodaktyloskopische Sammlung	10,710
Handflächenabdrucksammlung	5,945
Verbrechenspezialistenregister	9,260
Merkmal-Register	1,016
Anthropometrische Sammlung (Bertillon)	9,800

Das Merkmalregister wurde neu angelegt als wichtiges Hilfsmittel im Fahndungsdienst. Die anthropometrische Sammlung (Bertillon) wird seit einigen Jahren (weil schon vor dem Kriege eigentlich nur noch in Frankreich verwendbar) nicht mehr weitergeführt.

Die Polizeifunkstelle hat im Berichtsjahr 407 eingehende und 369 ausgehende Funkprüche abgefertigt, ferner 328 drahtlose Telephonie-Meldungen an die angeschlossenen 37 Stationen in den Bezirkshauptorten und den angrenzenden Kantonen Solothurn, Neuenburg und Freiburg übermittelt. Durch dieses Hilfsmittel der Polizei konnte eine grosse Anzahl dringender Nachrichten auf kürzestem Wege übermittelt werden, was eine Einsparung von Zirkularen und Telephongesprächen ermöglichte. Von 328 drahtlosen Telephonie-Meldungen führten 280 zur Abklärung der in Frage stehenden Angelegenheit, in den meisten Fällen Verhaftungen.

Die Hauptkartothek der Registratur wies Ende 1941 zirka 222,700 Karten und 13,420 Personendossiers von Delinquenten aller Art auf. Von 2844 Strafanzeigen gegen unbekannt Täterchaft wegen Raubes, Diebstahls, Betrugs, Sittlichkeits- und Rohheitsdelikten konnte in 529 Fällen die Täterchaft nachträglich ermittelt oder der Fall sonstwie erledigt werden. Der Fund- und Verlustkontrolle wurden im Berichtsjahr insgesamt 152 Funde und Verluste gemeldet, wovon 52 erledigt werden konnten. Ferner sind der Registratur insgesamt 1807 Fahrraddiebstähle gemeldet worden, von denen in 926 Fällen das Fahrrad beigebracht und dem Bestohlenen wieder zurückerstattet sowie in 287 Fällen die Täterchaft ermittelt werden konnte.

Als kantonale Filtrierstelle des schweizerischen Polizeianzeigers befasste sich die Registratur des Polizeikommandos im Berichtsjahr mit der Sichtung und Bereinigung von 6542 Ausschreibungsbegehren.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 4096 Ausschreibungsbegehren erlassen, nämlich: 338 Verhaftsbefehle, 864 Aufenthaltsausforschungen, 656 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 214 Diebstahlsanzeigen, 44 Fortweisungen, 3 Niederlassungsentzüge, 21 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 235 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote, 38 Bekanntmachungen verschiedener Art, 1683 Erledigungsanzeigen.

Erkennungsdienst und Registratur wurden auch im Berichtsjahr wiederum von den Spezialdiensten der Armee stark in Anspruch genommen.

3. Verkehrspolizei.

Ausser der stationierten Mannschaft beschäftigten sich wie in den Vorjahren drei Verkehrspatrouillen speziell mit der Überwachung des Strassenverkehrs. Sie sind mit Automobilen, Motorrädern und den nötigen technischen Geräten ausgerüstet. Die Überwachung war — wie im Vorjahr — besonders deswegen unumgänglich notwendig, weil die Verkehrsregeln immer mehr missachtet werden, seitdem der Motorfahrzeugverkehr zurückgegangen ist. Es wird oft eine weitgehende Sorglosigkeit festgestellt, die zu einer gefährlichen Gewohnheit werden könnte. So mussten die Autopatrouillen immer mehr und energischer gegen gewisse Verkehrsünder einschreiten. Dies kommt denn auch in der Zahl der eingereichten Strafanzeigen zum Ausdruck. Trotz des Rückganges des Motorfahrzeugverkehrs mussten durch die 3 Autopatrouillen 2443 Strafanzeigen (Vorjahr: 2329) eingereicht werden, wovon $\frac{2}{3}$ auf Radfahrer entfallen. Dabei wurden Strafanzeigen nur in krassen Fällen eingereicht. Ferner haben die Autopatrouillen bei 9 verschiedenen wichtigen Anlässen den Verkehrs- und Ordnungsdienst besorgt. Auch der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde weiterbetrieben, und neu hinzu kam noch die Erteilung von Vorträgen an verschiedene Luftschutzorganisationen und Ortswehren über die Zusammenarbeit zwischen Ortswehr, Luftschutz und Berufspolizei. Ausser dem ordentlichen Verkehrsdienst mussten die Autopatrouillen in 223 verschiedenen Fällen mit den Dienstautomobilen (mit verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, bei schweren Verkehrsunfällen und Verbrechen, in Fahndungssachen und bei Kranken- und Gefangenentransporten) ausrücken.

XX. Strassenverkehr.

1. Strassenverkehrsamt.

Am 1. Januar 1941 wies das Strassenverkehrsamt folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 23 Angestellte und 14 Aushilfskräfte, total 38. 4 Angestellte befanden sich im Militärdienst. Der Höchstbestand wurde am 1. März 1941 mit 1 Vorsteher, 23 Angestellten und 16 Aushilfskräften, total 40, erreicht, wobei sich allerdings 7 Angestellte im Militärdienst befanden. Am 1. Juli 1941 waren der Vorsteher und 9 Angestellte im Militärdienst. Als dann durch das Armeekommando eine Neuordnung der Ablösungsdienste geschaffen wurde, konnte die Zahl der Aushilfskräfte nach und nach herabgesetzt werden und betrug Ende des Jahres noch 7. Zeitweise wurden auch 2 Automobilexperten auf dem Strassenverkehrsamt beschäftigt.

Im Berichtsjahr war das Personal des Strassenverkehrsamtes mit Arbeit wiederum ausserordentlich stark belastet und musste insgesamt 2430 Überstunden leisten, was einer Überzeitarbeit von 304 Tagen entspricht. Allein der Umstand, dass vom Strassenverkehrsamt annähernd 250,000 Postsendungen ausgingen, also durchschnittlich über 800 pro Tag, lässt das gewaltige Arbeitspensum erkennen. Die Mehrarbeit gegenüber früheren Jahren ist vornehmlich auf die Durchführung der Treibstoffrationierung zurückzuführen, dann aber auch auf die durch Dekret vom 4. Juni 1940 eingeführte Möglichkeit der Bezahlung der Steuern in Monatsraten und die Rückerstattung der Steuern für die von der Armee requirierten und die vom Fahrverbot betroffenen Motorfahrzeuge.

2. Eidgenössische Erlasse.

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse des Bundesrates und Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): BRB (Bundesratsbeschluss) vom 21. Mai 1941 über die Abänderung von Art. 69 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Vorschriften für Fahrradanhänger), BRB vom 5. Dezember 1941 über die Erneuerung des Führerausweises, Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes über die Durchführung der Kontrollprüfung von Motorfahrzeugführern vom 17. Dezember 1941, Kreisschreiben betreffend Nichtabstellen des Motors von Holzgaswagen bei kurzen Halten, betreffend Anhänger an Fahrräder, betreffend Motorwagen mit Ersatztreibstoffen, betreffend Verkehr in der Verdunkelung, betreffend Haftpflichtversicherung der mit Ersatztreibstoffen betriebenen Motorfahrzeuge, betreffend Fahrradverkehr, betreffend Erneuerung des Führerausweises, ferner ein Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betreffend die Arbeitszeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und zahlreiche Verfügungen des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes betreffend die Rationierung der Treibstoffe.

3. Verkehrsunfälle.

Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1941 insgesamt 1218 (1940:

2067, 1939: 2653, 1938: 2785). Bei 921 (Vorjahr 1294) dieser Unfälle wurden Personen verletzt und in 226 Fällen davon (Vorjahr 748) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen betrug 1120 (Vorjahr 1550). Davon haben 65 (Vorjahr 76) Personen tödliche Verletzungen erlitten.

Die andauernde Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs hat somit wiederum eine Verminderung der Verkehrsunfälle zur Folge gehabt.

4. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt im Berichtsjahr ausgestellt oder erneuert für Motorwagen 8713 (im Vorjahr 15,657), für Motorräder 939 (3179) und für Anhängewagen 429 (365). Führerausweise wurden erteilt bzw. erneuert für Motorwagen 16,606 (24,198), für Motorräder 2346 (5012), Lernfahrerausweise 680 (3060) und Fahrlehrerausweise 51 (60). Ferner wurden 21 (62) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt, Arbeitszeitkontrollhefte für berufsmässige Motorfahrzeugführer 328 (502), Tagesbewilligungen für Fahrzeuge 371 (480), Nachtfahrerbewilligungen für Lastwagen 10 (137), Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 92 (290), Langholztransportbewilligungen 25 (29), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überschritt 10 (19), Bewilligungen zum Mitführen besonderer Fahrzeuge als Anhänger 52 (67), für Fahrradrennen 21 (9) und verschiedene andere Bewilligungen 13 (13). Wie schon im Vorjahr wurden für Automobil- und Motorradrennen keine Bewilligungen erteilt. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 30,707 (56,199), was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 25,492 Bewilligungen entspricht.

5. Entzug der Ausweise.

Die Fälle, in denen gegen Motorfahrzeugführer eine Administrativmassnahme nach Art. 13 MFG ergriffen werden musste, erfuhren im Berichtsjahr eine weitere Abnahme, welche auf den starken Rückgang des Motorfahrzeugverkehrs zufolge der verschärften Treibstoffrationierung zurückzuführen ist. Von 105 aus den Jahren 1939 und 1940 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 90 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 15. Davon waren Ende des Jahres 6 vom Kanton Bern und 2 von anderen Kantonen noch nicht endgültig entschieden. Neu wurden bei der kantonalen Polizeidirektion 73 Fälle (307 im Vorjahr) anhängig gemacht und von ihr bei andern Kantonen 9 (42) Fälle. Im ganzen erledigten sich von in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 51 (92) durch Entzug des Führerausweises, 2 (10) durch Entzug des Lernfahrerausweises und 50 (128) durch Verwarnung; in 38 (66) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. In 3 (24) Fällen wurde die Abgabe eines Lernfahrerausweises verweigert und in 1 (8) Fall erfolgte die Sperrung. In 1 (2) Fall wurde der Entzug des Kollektivfahrzeugausweises angedroht und in 1 (1) Fall der Kollektivfahrzeugausweis entzogen. 22 (105) Fälle mussten ins neue Jahr übernommen werden. Von den

bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 10 (23) durch Entzug des Führerausweises, 1 (2) durch provisorischen Entzug und 5 (20) durch Verwarnungen erledigt; in 1 (9) Fall wurde keine weitere Folge gegeben und in 1 (0) Fall die Erteilung eines Lernfahrerausweises verweigert.

Bei den 53 vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsdauer festgesetzt:

In 29 (71) Fällen auf	1— 2 Monate,
» 4 (10) » »	3— 6 »
» 3 (0) » »	6—12 »
» 3 (6) » »	1—2 Jahre,
» 2 (11) »	dauernd,
» 12 (7) »	auf unbestimmte Zeit.

Die 53 Führer- bzw. Lernfahrerausweise mussten aus folgenden Gründen entzogen werden:

- 37 (53) Führern wegen Fahren in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand;
- 4 (4) Führern wegen fahrlässiger Tötung;
- 3 (5) Führern, weil sie die moralischen Eigenschaften, die von einem gewissenhaften Führer verlangt werden müssen, nicht mehr besitzen (schlechter Leumund, schlechte Aufführung, kriminelle Vorstrafen);
- 1 (3) Führer wegen unvorsichtigen Überholens;
- 1 (1) Führer wegen Führen eines Motorfahrzeugs, für das keine gültige Haftpflichtversicherung bestand;
- 2 (2) Führern wegen wiederholten Übertretens von Verkehrsregeln;
- 1 (2) Führer wegen Nichtbestehens der Kontrollprüfung;
- 1 (7) Führer wegen Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit;
- 1 (0) Führer wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit;
- 1 (0) Führer wegen Geisteskrankheit;
- 1 (0) Führer wegen Flucht nach Unfall.

Den 3 Bewerbern musste die Abgabe eines Lernfahr- oder Führerausweises wegen schlechten Leumundes und kriminellen Vorstrafen verweigert werden.

6. Motorfahrzeugsteuern, -gebühren und Bussen.

Die Treibstoffversorgungslage erreichte im Frühjahr 1941 einen bedrohlichen Tiefstand. Die eidgenössische Rationierungsbehörde sah sich daher gezwungen, auf den 1. Mai eine grosse Zahl von Motorfahrzeugen vom Verkehr gänzlich auszuschliessen. Zudem sanken die monatlichen Normal-Treibstoffzuteilungen für Personenwagen und Lieferwagen auf 10 l. Den Kantonen konnten nur noch ganz bescheidene Zusatzkontingente zur Verfügung gestellt werden. Diese Verhältnisse hatten naturgemäss einen erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen zur Folge, und zwar einerseits durch den Wegfall der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge und andererseits durch die vom Grossen Rat am 11. März 1941 rückwirkend ab 1. Januar 1941 beschlossene Ermässigung aller Steueransätze um 50 %.

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betragen Fr. 1,341,073.40 (Fr. 3,871,740.60), die Reineinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und den

Gebühren zusammen ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 1,199,220.20 (Fr. 3,633,617.35). Der gesamte reine Steuer- und Gebührenertrag weist einen Rückgang von Fr. 2,434,397.15 auf.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 878,583.65 gegenüber Fr. 2,815,697.20 im Vorjahr, verzeichnet also einen Rückgang von Franken 1,937,113.55. Er setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 862,689.10 (Fr. 2,722,575.20), der Steuer für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 12,255.20 (Fr. 89,638.35) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 3639.35 (Fr. 3483.65).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 122,842 (Fr. 432 040), für Motorräder Fr. 4245 (Fr. 31,090), für internationale Ausweise Fr. 63 (Fr. 186), für Motorwagenführerausweise Fr. 169,460 (Fr. 267,895), für Motorradführerausweise Fr. 10,945 (Fr. 24,275), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 1107 (Fr. 1934), für Radrennen Fr. 650 (Fr. 285), für Nachtfahrerbewilligungen Fr. 50 (Fr. 750), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 1203.50 (Fr. 2153.50), Gebühren für Auskünfte, Ersatzfahrzeugausweise, Ausweisdoppel, Umschreibungen und Verlängerung der Gültigkeit von Ausweisen usw. Fr. 10,071.05 (Franken 16,039.25). Der gesamte reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 320,636.55 (Fr. 817,920.15) und weist somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 497,283.60 auf.

In 15 Fällen (21) musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Ferner mussten wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Steuerraten 369 (659) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von den 138 eingereichten Rekursen und Wiedererwägungsgesuchen wurden 125 gutgeheissen, weil in den meisten Fällen die Nichteinhaltung des Zahlungstermins auf militärdienstliche Abwesenheit des Halters zurückzuführen war. 13 Rekurse wurden abgewiesen.

7. Strassensignalisation.

Seit dem Monat Mai 1940 sind die Ortschaftssignale, Wegweiser und Vorwegweiser gemäss Anordnung des Armeekommandos entfernt und eingelagert. Wiederholte Anfragen, ob mit Rücksicht auf die veränderte militärpolitische Lage die Signalisation wieder hergestellt werden könne, wurden vom Armeekommando verneinend beantwortet. Das Strassenverkehrsamt hatte sich daher nur in wenigen Fällen mit Fragen der Strassensignalisation zu befassen. Es wurden indes mit der Emaillerie Corgémont S. A. Versuche unternommen zur Verbesserung der bereits im Jahre 1939 auf einzelnen Strassenstrecken aufgestellten Betonsignale, wobei die bisher verwendeten emaillierten Blechtafeln durch emaillierte Lava-Platten ersetzt werden. Gestützt auf das gute Ergebnis der Versuche wurde die Anfertigung eines ersten Postens von 200 Signalanlagen in Auftrag gegeben, die jedoch erst nach Aufhebung der erwähnten Verfügung des Armeekommandos aufgestellt werden können.

8. Treibstoffrationierung.

Die Durchführung der Treibstoffrationierung, soweit sie sich auf den Motorfahrzeugverkehr bezieht, ist dem Strassenverkehrsamt übertragen. Dieses hatte vorerst zu Beginn des Jahres an der Neueinteilung der Personenwagen, Lieferwagen und Motorräder mitzuwirken und der Sektion für Kraft und Wärme des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes seine Anträge zu unterbreiten, hernach den Haltern der in der Bezugsgruppe I eingestellten Fahrzeuge die neuen Legitimationskarten zukommen zu lassen. Das auf den 1. Mai 1941 in Kraft getretene Fahrverbot für alle Personenwagen und Motorräder, die nicht in die Bezugsgruppe I eingeteilt werden konnten, bewirkte die Rückgabe einer grossen Anzahl von Kontrollschildern. Zudem mussten zahlreiche Gesuche um Rückerstattung der bereits bezahlten Steuern behandelt werden. Die Abgabe der Normal-Rationierungskarten für die fahrberechtigten Fahrzeuge, die mit flüssigen Treibstoffen angetrieben werden, erfolgt zu Beginn jeden Monats. Ausserdem hatte das Strassenverkehrsamt jeden Monat über Hunderte von Gesuchen um Bewilligung zusätzlicher Treibstoffmengen zu entscheiden. Auf den 1. Dezember 1941 wurde im Auftrage des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes eine Bestandaufnahme über die Vorräte an Holzkohle, Karbid und Methylalkohol durchgeführt. Auf denselben Zeitpunkt wurden diese Ersatztreibstoffe ebenfalls rationiert und die Abgabe der Rationierungskarten dem Strassenverkehrsamt übertragen.

9. Expertenbureau.

Wenn das Geschäftsjahr 1940 hinsichtlich Beschäftigungsgrad und finanziellem Ertragnis noch ziemlich stabil war, so konnte gegen Jahresende der kommende Rückschlag vorausgesehen werden, obwohl in diesem Zeitpunkt die Umbauaktion auf Ersatztreibstoff bereits in Fluss gekommen war. Es mussten andere Verdienstmöglichkeiten aufgespürt und geprüft werden, auf welche Weise die Ausgaben noch weiter eingeschränkt werden könnten. Der Bureauaum in Biel wurde auf Ende Februar gekündigt. Der Umzug zog sich aber in die Länge. Schliesslich musste gegen den Herbst hin das Bureau Biel aufgehoben werden. Das Mobiliar wurde eingestellt. Es wurde später eine Vereinbarung abgeschlossen mit einem Fahrlehrer, um in seinem Demonstrationslokal Prüfungen abzunehmen. Die Kanzlistin in Biel hat ihre Stelle im Mai verlassen.

Zwecks Beschaffung anderweitiger Verdienstmöglichkeiten wurde mit den Kriegswirtschaftsämtern Fühlung genommen, und es konnte ein Experte bei der Sektion für Kraft und Wärme untergebracht werden. Ein anderer Experte fand Beschäftigung bei der Rekursabteilung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes. Er wurde ferner auch durch die Prüfungskommission für Ersatztreibstoff in Anspruch genommen. 2 Experten konnten beim Strassenverkehrsamt ab 1. Januar beschäftigt werden. Als Entschädigung für diese Arbeitsleistung wurde der Kasse der Experten ein monatlicher Betrag von Fr. 1200 aus der Staatskasse zugewendet. Eine weitere finanzielle Entlastung fand statt durch die Übernahme des Mietvertrages betreffend das Bureau in Bern mit Beleuchtung, Heizung und Portospesen

sowie der Abonnementsgebühren für die Telephon-einrichtung durch die kantonale Polizeidirektion.

Die Bruttoeinnahmen mit zusammen Fr. 27,019.55 betragen fast genau die Hälfte des Vorjahres. Mit dem 1. Januar 1941 ist der neue Gebührentarif in Kraft getreten. Die Gebührenerhöhung tritt im Gesamtertragnis wenig in Erscheinung, da gerade die Zahl der Führerprüfungen wesentlich zurückgegangen ist.

Der Experte in Pruntrut weist darauf hin, dass er bei Abnahme der Fahrzeuge und insbesondere der landwirtschaftlichen Traktoren häufig auf den Widerstand der Besitzer stösse.

Von 502 Bewerbern für den Führerausweis haben sich 233 durch konzessionierte Fahrlehrer ausbilden lassen. Es wäre zu wünschen, dass die Ausbildung aller Führerkandidaten durch konzessionierte Fahrlehrer erfolgt, da diese Bewerber meistens allseitig bessere Prüfungen ablegen.

Es ist zu erwähnen, dass der Prüfstand in der alten Eisenbahnbrücke abgebrochen werden musste. Die Einrichtungen und Messapparate wurden in einer Kammer eingestellt, während die Baracke selbst als Abbruchmaterial verkauft worden ist.

Im Jahre 1941 wurden 1517 zweispurige Fahrzeuge, 102 landwirtschaftliche und gemischtwirtschaftliche Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen, 77 Motorräder, 101 Anhänger, einschliesslich Generatoranhänger, und 2 Seitenwagen geprüft. Ferner fanden 300 Bremsprüfungen statt. Führerprüfungen wurden 502 für Motorwagen und 80 für Motorräder abgenommen.

10. Haftpflichtversicherung der Radfahrer.

In der Organisation ist nichts geändert worden. Im ganzen sind im Berichtsjahr 1941 315,728 Abzeichen abgegeben worden, davon 17,101 Schülerabzeichen. Die Vermehrung der Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 28,456. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 87,040 Radfahrer versichert.

XXI. Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige der Polizeidirektion. Das Berichtsjahr 1941 stand im Zeichen der bevorstehenden Inkraftsetzung des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Polizeidirektion hat als Aufsichtsbehörde über den Strafvollzug umfangreiche Vorarbeiten für die Anpassung der Anstalten an die Erfordernisse des Strafgesetzbuches geleistet. Die von der Polizei-

direktion vorbereiteten gesetzlichen Erlasse sind unter I, Gesetzgebung, bereits erwähnt worden.

Es waren verschiedene Beschwerden von Anstaltsinsassen gegen den Anstaltsdirektor oder die Anstaltsleitung im allgemeinen zu behandeln. Die Polizeidirektion hat jeweilen einen ihrer Beamten in Begleitung von zwei Mitgliedern der Aufsichtskommission zur Untersuchung an Ort und Stelle und zur Berichterstattung abgeordnet. In allen Fällen zeigte sich, dass die Beschwerden nicht begründet waren.

Wie in früheren Jahren hatte sich die Polizeidirektion auch mit zahlreichen Fragen aus dem Gebiete des Gastwirtschaftsgewerbes und der Wirtschaftspolizei zu befassen. Die Handhabung der einschlägigen gesetzlichen Erlasse stösst auf keine Schwierigkeiten. Die Verfügung Nr. 14 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 27. August 1941 über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie hat mit Bezug auf die Schliessungsstunde während der Heizungsperiode wiederum einschneidende Einschränkungen gebracht, die aber von den betroffenen Inhabern von Gastwirtschaftsbetrieben mit grossem Verständnis für die Notwendigkeit der Massnahmen durchgeführt wurden.

In vermehrtem Masse hatte sich die Polizeidirektion mit der Kontrolle der politischen Versammlungen zu befassen. Der Regierungsrat hat in Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juli 1940 über die Kontrolle der politischen Versammlungen die Polizeidirektion als für die Erteilung der polizeilichen Genehmigungen für die Durchführung politischer Versammlungen zuständige Behörde erklärt. Die Beanspruchung der Polizeimannschaft für die Kontrolle politischer Versammlungen durch direkte Überwachung war eine erhebliche.

Die Belastung des Direktors sowie der Beamten und Angestellten der Polizeidirektion durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunftserteilung war nicht geringer als in früheren Jahren, sie steigt im Gegenteil mit den wachsenden Schwierigkeiten eher an.

Die Polizeidirektion und besonders das Polizeikommando waren weiterhin in starkem Umfange beansprucht durch die Mitwirkung bei der Durchführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen.

Bern, den 24. März 1942.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Mai 1942.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**